

GESCHÄFTSBERICHT 2013



**C3S –
FAIRwertung
von Musik**

Cultural Commons Collecting Society
SCE mit beschränkter Haftung (C3S SCE)

Heyestr. 194
40625 Düsseldorf

E-Mail: info@c3s.cc

Web: www.c3s.cc

Tel.: + 49 (0) 211 - 280 10 700

Fax: + 49 (0) 211 - 280 10 709

Geschäftsführende Direktoren:
Wolfgang Senges & Meik Michalke

Vorsitzender des Verwaltungsrats:
Meinhard Starostik

Sitz der Genossenschaft: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf: GnR 506
Umsatzsteuer-ID: DE294690528

Alle Inhalte sind unter der Lizenz:



C3S Verwaltungsrat:

Danny Bruder
Tanja Mark
m.eik michalke
Florian Posdziech
Christoph Scheid
Sven Scholz
Holger Schwetter
Wolfgang Senges
Meinhard Starostik
Michael Weller
Veit Winkler

Datum: 23.08.2014

**C3S –
FAIRwertung
von Musik**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
I. Die C3S SCE	11
1. Der Verwaltungsrat	13
1.1. Der erste Verwaltungsrat der C3S SCE	13
2. Tätigkeiten	21
2.1. Bericht der Geschäftsführenden Direktoren	21
2.1.1. Gründung der Europäischen Genossenschaft	21
2.1.2. Eintrag in das Genossenschaftsregister	21
2.1.3. NRW-Projekt	22
2.1.4. Crowdfunding	23
2.1.5. C3S HQ	24
2.2. Bericht des Verwaltungsrats	25
2.2.1. Sitzungen des Verwaltungsrats	26
2.2.2. Kontrollfunktion	27
2.2.3. Präsenz auf Informationsveranstaltungen	28
2.3. Kulturelle Aktivitäten	29
2.3.1. Hintergrund: Kontext OMC e. V./C3S SCE	29
2.3.2. Sampler	30
2.3.3. Parties und Konzerte	30
2.3.4. Das Netzwerk	31
II. Statusbericht	33
3. Lagebericht der Branche	35
4. Rechtliches	39
4.1. Gesetzgebung	39
4.2. Rechtsprechung	40
4.2.1. Europäischer Gerichtshof	40
4.2.2. Bundesgerichtshof	41
4.2.3. Andere Gerichte	42
4.3. Ausblick	43

5.	Wie stellt sich die geschäftliche Entwicklung dar?	47
5.1.	Ertragslage	47
5.1.1.	Zusatzgeschäfte	47
5.1.2.	Freie Zuwendungen	48
5.1.3.	Einlagen	48
5.2.	Fördermittel für das Projekt C3S IMP	48
5.3.	Ausgaben	49
5.3.1.	Crowdfunding	49
5.3.2.	Reisekosten	50
5.3.3.	Marketing	51
5.3.4.	Sonstige Kosten	52
5.3.4.1.	Hosting	52
5.3.4.2.	Rechtliches	52
5.3.4.3.	Buchhaltung	52
5.4.	Finanzielle Lage	52
5.5.	Mitarbeiter	53
6.	Chancen versus Risiken	55
6.1.	Wie aber gehen wir mit den Risiken um?	56
6.1.1.	Interne Risiken	56
6.1.2.	Externe Risiken	57
6.1.3.	Finanzielles Risiko	57
6.1.4.	Die Zulassung als Verwertungsgesellschaft	58
6.1.5.	Änderung der Arbeitsinhalte	59
7.	Positionierung Kernthemen	61
8.	Die C3S in Zahlen	65
8.1.	Mitgliederentwicklung und -struktur	65
8.2.	Dynamik der Community	69
III.	Prognose	73
9.	Prognose	75
IV.	Jahresabschluss	77
10.	Jahresabschluss 2013	79
	Stichwortverzeichnis	81

V.	Anhang	83
A.	Gründerinnen und Gründer der C3S SCE	85
B.	Präsenz auf Veranstaltungen 2012–2013	87
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse vom 2. C3S-Barcamp	91
C.1.	Berechtigungsvertrag	91
C.2.	Verteilung	92
C.3.	Tarife	94
C.4.	Mitgliedsbeiträge	95
C.5.	Konzept zur Bildung eines Beirats	97
C.6.	Micropayment und Podcasting	99
C.7.	Ausbau der Mitgliederzahlen	101
C.8.	Offenlegung der Entwicklung	103
C.9.	Verbesserung der Informationspolitik (Fortschritte/Kommunikation)	104
C.10.	Monitoring	104
C.11.	Funding	107

Vorwort

Das ist er also: Der erste Geschäftsbericht der Cultural Commons Collecting Society SCE mit beschränkter Haftung (C3S SCE). 109 Seiten, die in Zahlen, Graphen und Berichten die Aktivitäten unseres ersten Geschäftsjahres zusammenfassen. Die Geschichte der C3S reicht jedoch einige Jahre weiter zurück.

Satzungsgemäß ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr, d. h. dieser Bericht hat »nur« Zeugnis abzulegen über die kurze Zeitspanne von der Gründung am 25. September bis zum Jahresende 2013. Da dies jedoch unser erster Bericht ist, kommen wir nicht umhin, ein ums andere Mal auch ein paar Monate zurück bzw. voran in 2014 zu blicken, damit das rohe Datenwerk nicht ohne Kontext bleibt.

Zum Zeitpunkt der Generalversammlung ist die C3S nicht mal ein Jahr alt, und trotzdem blicken wir bereits auf eine ereignisreiche Zeit zurück: Wie aus dem Nichts entstand eine Europäische Genossenschaft mit einigen Hunderttausend Euro Kapital, die sich daran macht, die erste ernsthafte Alternative zur GEMA in deren über 100jähriger Geschichte zu werden. Natürlich kommt die C3S keinesfalls aus dem »Nichts« – unsere nun mehr als 800 Mitglieder sehnten sich schon lange nach dieser Alternative, nach frischem Wind und dem Mut, es einfach mal anders zu machen. Wie oft bekamen wir E-Mails mit dem Statement: »Das wurde aber auch Zeit!«

Noch sind wir nicht am Ziel. Eine ganz wesentliche Hürde, die Zulassung als Verwertungsgesellschaft durch das Deutsche Patent- und Markenamt, liegt noch vor uns, und wahrscheinlich werden wir dies auch in den nächsten Bericht noch einmal schreiben müssen. Doch wenn wir eines sind, dann ist das zuversichtlich! Das bis jetzt Erreichte bestätigt unserer Ansicht nach den eingeschlagenen Kurs: Ambitionierte Ziele statt utopischer Versprechen, Integration von Neuem in das Bestehende statt destruktivem GEMA-Bashing. Mit unserem Talent zur Improvisation über das scheinbar Unmögliche und Eurer überwältigenden Unterstützung über viele inhaltliche und kulturelle Grenzen hinweg werden wir das schaffen. Und wenn Ihr in diesem Bericht zusammengefasst seht, was wir in dieser kurzen Zeit bereits alles in die Wege geleitet haben, werdet Ihr unsere Zuversicht teilen – da sind wir mal ganz sicher ;-)

Teil I.
Die C3S SCE

1. Der Verwaltungsrat

Der aktuelle Verwaltungsrat wurde während der Gründungsversammlung am 25. September 2013 gewählt. Er setzt sich aus Mitgliedern des Kern-Teams, das seit 2010 leichte Veränderungen durchlief, und weiteren Gründungsmitgliedern zusammen.

1.1. Der erste Verwaltungsrat der C3S SCE

Danny Bruder startete seine musikalische Laufbahn 1987 im Georg-von-Rauch-Haus. Er war in den 1990er Jahren Mitglied der Berliner Hardcore-Punk/Crossover-Band Gunjah sowie der Hip Hop/Funk-Bands CPS und Das Department. Seit 2000 ist er außerdem mit seinem Kompagnon Kronstädta unter dem Namen Bruder&Kronstädta musikalisch aktiv. Bruder produzierte neben seinen eigenen Bands und Hörspielen u. a. bereits mit Bands wie den H-Blockx, Joseph Cotton, Della Miles und Daddy Freddy, und fertigte Remixe (u. a. für Die Ärzte, Phase V, Mellow Mark) an. Er tourte mit seinen Bands quer durch Europa und veröffentlichte Singles, EPs sowie mehrere Alben. Seit 2004 ist Danny Bruder vermehrt als Aktivist für freie Musik in Erscheinung getreten. So trat er aus der GEMA aus und entwickelte mit einem befreundeten Programmierer das Copycan-Projekt, das auf dem Street Performer Protocol basiert. Er hielt Vorträge auf der re:publica, der Wizards of OS und dem Chaos Communication Congress. Er ist Gründungsmitglied der C3S und betreibt die Plattenfirma P-PACK RECORDS.



»Ich will helfen, eine Verwertungsgesellschaft aufzubauen, deren Anliegen es eben auch ist, Musikern die Möglichkeit zu bieten, selbst zu entscheiden, unter welchen Bedingungen sie ihre Werke veröffentlichen und zur Wahrnehmung freigeben. Diese VG muss auch von Musikern selbst instruiert werden. Die C3S ist eine basisdemokratisch strukturierte SCE und erfüllt daher alle Voraussetzungen für einen Versuch, das Lizenzierungs- und Urheberrechtswahrnehmungsgeschäft nachhaltig zu prüfen und zu modernisieren.«

1.1. DER ERSTE VERWALTUNGSRAT DER C3S SCE



Tanja Mark hat nach ihrer Tätigkeit für Werbe- und Internetagenturen als Projektleiterin und Konzepterin gearbeitet. In 2012 wurde sie mit ihrem Unternehmen *werbefreiheit* selbständig und begleitet seitdem kontinuierlich Kunden und deren Produkte im Bereich Marketing und Werbung. Durch die Begegnung mit der C3S auf dem CCC-Kongress kam die Zusammenarbeit zustande, die mit Gründung der C3S SCE zu ihrer Wahl in den Verwaltungsrat führte. Gemeinsam mit dem Marketing-Team der C3S setzte sie 2013 den neuen Web-Auftritt um.

»Mit meiner Arbeit bei der C3S möchte ich die Welt etwas besser machen. Die schönste Musik entsteht in einem kreativen Prozess, losgelöst von den Zwängen, die, durch die Notwendigkeit Geld zu verdienen, auferlegt werden. Ich möchte dazu beitragen, dass immer mehr kreative Menschen es sich leisten können, Musik bzw. Kunst zu machen. Denn, was ist schon unser Leben ohne Musik?«



m.eik michalke ist Initiator des OpenMusicContests und Vorsitzender des OMC e.V., einem Verein zu Förderung freier Kunst, Kultur und Wissenschaft. Inspiriert durch den Kollektivgeist freier Software zählte er zu den Early Adoptern freier Lizenzen für Musik und veröffentlichte Ende der 1990er mit der Independent-Band /'angstalt/ sein erstes Album frei im Internet. Er promoviert an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Psychologie. 2010 zeigt er mit einer Analyse von Zahlen des BVMI, dass ein Zusammenhang von illegalen Downloads und verkauften Tonträgern in Deutschland fraglich ist. Er arbeitet als Initiator, Projektleiter Kulturpolitik und Sprecher maßgeblich an der Entstehung der C3S mit.

»Musik hat in meinem Leben immer eine zentrale Rolle gespielt. Später lernte ich freie Software und ihre Philosophie kennen, und mir war klar, dass ich diese beiden Welten zusammenbringen möchte. Kulturelle Teilhabe und urheberrechtlicher Schutz sind Menschenrechte, und freie Lizenzen wie CC oder GPL ein perfekter Kompromiss aus der scheinbaren Widersprüchlichkeit dieser Rechte. Was noch fehlt ist eine Integration dieser Konzepte in die Kulturwirtschaft. Weil ich es besser finde, etwas Neues zu wagen, anstatt nur tatenlos zu meckern, arbeite ich an der C3S mit, damit sich diese Lücke schließt.«

KAPITEL 1. DER VERWALTUNGSRAT

Florian Posdziech aus Freiburg im Breisgau ist Posaunist bei The Uplifters & Block Ice Horn Section. Seit er 2013 zur C3S stieß, leitet er die technische Umsetzung und Administration der Website. Zudem betreut er seit der Erstsending auf dem 30. Chaos Communication Congress unseren eigenen Podcast »Cultural Comments«¹ und führt dort Interviews zum Werdegang der C3S. Hauptberuflich arbeitet er als WordPress-Berater und -Entwickler; zuvor war er nach seinem Abschluss als Diplom-Physiker tätig als SAP-Berater IS-U.



»Die Arbeit in der C3S ist mein kleiner Beitrag zu einer besseren Welt.«

Christoph Scheid ist Mitinitiator des OpenMusicContests und zweiter Vorsitzender des OMC e.V.. Während des Studiums der Anglistik und der Informatik war er im AStA Marburg aktiv und startete mit m.eik michalke und anderen den OMC. Beim Betrieb eines Gewerbes im Bereich Webdesign, Programmierung und Hosting gesammelte Erfahrungen mit freier und unfreier Software waren wegweisend für spätere Arbeiten für die C3S. Er programmierte Prototypen für die C3S und möchte im Rahmen der Genossenschaft und des geförderten Projekts die Entwicklung in einem Team professionalisieren und beschleunigen. In seiner Freizeit trommelt er in einer Samba-Band.



»In der C3S leite und koordiniere ich die Bereiche Softwareentwicklung und IT-Administration. Ich bin Programmierer, spezialisiert auf Webanwendungen und Tests, um die Funktionsfähigkeit von Software und Diensten bei Entwicklung und Betrieb zu gewährleisten, arbeite aber noch lieber mit Menschen zusammen. Ich freue mich, die Dinge, die ich bisher weitgehend alleine erledigte, nun mit anderen umzusetzen und das Team zu koordinieren. Die C3S ist die logische Fortführung des OMC. Ich habe den OMC technisch umgesetzt und freue mich, wenn dieses Projekt nun im Rahmen der C3S weiterentwickelt wird.«

¹<https://www.c3s.cc/podcast>

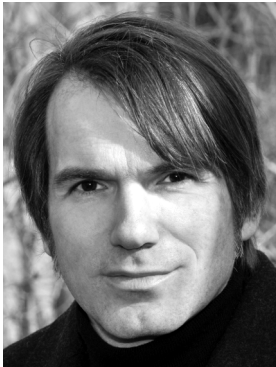
1.1. DER ERSTE VERWALTUNGSRAT DER C3S SCE



Sven Scholz stammt aus Schweinfurt und lebt derzeit in Ober-Mumbach, einem beschaulichen Dorf im Odenwald, nicht weit von Mannheim. Sven studierte Germanistik, Indogermanistik und Erziehungswissenschaften in Heidelberg. Seine Brötchen verdient der IT-Manager Medien und Design in einer Internetagentur in Mannheim. Sven spielt seit über 30 Jahren Schlagzeug und Percussion in verschiedenen Bands. Aktuell tut er dies vor allem in der Band Singvøgel, für die er auch arrangiert und komponiert. Sven ist wie seine gesamte Band überzeugtes Gründungsmitglied der C3S und

Mitglied des Verwaltungsrates der Genossenschaft.

»Ich habe vor Jahren schon in Mannheim auf einem Barcamp von der Idee erfahren, eine alternative Verwertungsgesellschaft gründen zu wollen und verfolgte die Idee seither mit großem Interesse. Als urhebender Musiker suchte ich schon lange nach einer Alternative zur GEMA, deren Bedingungen und Struktur nicht auf die Bedürfnisse meiner Situation als unabhängiger Unsigned-Künstler passen. Das Konzept der C3S überzeugte mich von Beginn an: Anmeldung einzelner Werke, unter verschiedenen wählbaren Lizenzen von All Rights Reserved bis Creative Commons, moderne IT-basierte Verwaltungsmöglichkeiten, faire Verteilung, Genossenschaftsstruktur, Mitbestimmung und Teilhabe. Eine Verwertungsgesellschaft fürs 21. Jahrhundert.«



Holger Schwetter ist Musikwissenschaftler, zur Zeit Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Leuphana Universität Lüneburg. Promotion über Selbstmanagement von Musikern, Urheberrecht und Creative Commons, Publikation in Vorbereitung. Ziel seiner Tätigkeit bei der C3S ist, die Situation unabhängiger Musiker zu verbessern.

»Ich arbeite für die C3S, weil ich mit der derzeitigen Situation aus langjähriger eigener Erfahrung nicht zufrieden bin. Musiker, die eigene Musik schaffen (= Urheber), brauchen flexible Verwertungsmöglichkeiten und substantielle Mitbestimmung, auch wenn sie nicht zu den Topverdienern gehören. In den USA hat der Supreme Court 1941 entschieden, dass Pauschallizenzen, die das gesamte Repertoire eines Urhebers umfassen und von den Verwertungsgesellschaften ohne Alternative angeboten werden, ein unzulässiges Wirtschaftshemmnis darstellen. Seitdem können Urheber dort für

KAPITEL 1. DER VERWALTUNGSRAT

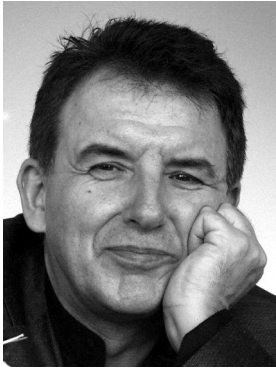
jedes einzelne Werk entscheiden, wie sie es verwerten. Diese Flexibilität sowie die Möglichkeit, neue, alternative Lizenzen wie Creative Commons in die persönliche Verwertungskette zu integrieren, müssen die Urheber sich in Deutschland durch Schaffung einer Alternative wie der C3S selbst erkämpfen.«

Wolfgang Senges ist einer der Initiatoren der C3S SCE, die 2010 gestartet wurde. Nach ihrer Gründung wurde er gemeinsam mit m.eik michalke zum Geschäftsführenden Direktor berufen. Zuvor unterstützte Senges Musik- und Medien-Dienstleister bei der Entwicklung digitaler Business Strategien, in Social Media und im Marketing. Er arbeitete zusammen mit Künstlern wie Zoe Leela, Sarah Benz, sowie zuvor mit Martin Atkins und Zoë Keating. Neben seiner Tätigkeit als Kurator der all2gethernow und Berlin Music Week zählen zu seinen weiteren Kunden der Promo-Service Songpier und Televisor Troika. Vor seiner Arbeit im Musiksektor war Wolfgang Senges tätig als Projektmanager und Marketing Manager bei IT-Dienstleistern im Media Asset Management für Rundfunksender.



»Mein beruflicher Einstieg in die Musik war gleichzeitig meine Motivation für die Gründung einer alternativen Verwertungsgesellschaft. Weshalb sollten bewährte Geschäftsmodelle der Software-Industrie nicht in der Musik funktionieren? Warum sind attraktive und flexible Lizenzierungsmodelle nicht längst fester Bestandteil der Musikindustrie? Nur wenige Monate, nachdem m.eik und ich uns während der ersten all2gethernow 2009 kennengelernt hatten, war unmittelbar nach einem Gespräch mit der GEMA in München klar: Der einzige Weg ist eine neue Verwertungsgesellschaft. Eine anders Gedachte: Die C3S.«

1.1. DER ERSTE VERWALTUNGSRAT DER C3S SCE



Meinhard Starostik ist Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer und Richter am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. Als Bevollmächtigter von etwa 35.000 Sammelklägern führte er im Dezember 2007 Beschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung; das Verfahren schrieb Rechtsgeschichte. Der bis dahin größten Verfassungsbeschwerde wurde 2010 stattgegeben. Starostik wurde am 25. September 2013 zum ersten Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Cultural Commons Collecting Society (C3S SCE) gewählt. Er engagiert sich seit 2012 öffentlich für die im Aufbau befindliche

GEMA-Alternative.

»Urheberrecht und Verwertungsgesellschaften beschäftigen mich seit 30 Jahren. 1982 arbeitete ich mit dem Indie-Label Rough Trade in England zusammen. Wir dachten die heutigen Möglichkeiten des Internet voraus und auch die Schaffung von Independent-Strukturen bei den Verwertungsgesellschaften. Wir haben uns damals nicht getraut. . . Ich war elektrisiert als ich 2012 von m.eiks Vortrag auf der SIGINT hörte. Seit Herbst 2012 bin ich dabei und kann hoffentlich zum Erfolg des Projektes beitragen. Ich bin sicher: . . . time has come for a change. . . «



Michael Weller hat Rechtswissenschaft an der Universität des Saarlandes mit Spezialisierung im Recht der neuen Medien studiert. Nach dem zweiten Staatsexamen erfolgte die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. 2007 war er Mitglied des Porting-Teams bei der Portierung der Creative Commons-Lizenzen in der Version 3.0 DE. Seit 2008 ist Michael Weller zudem einer der beiden Geschäftsführer der Europäischen EDV-Akademie des Rechts gGmbH mit Sitz in Merzig/Saar und betreut dort verschiedene Projekte mit Schwerpunkten im Bereich des Urheber- und Datenschutzrechts. Er hat Fachbeiträge im Juris-PraxisReport IT-Recht und Juris AnwaltZertifikatOnline IT-Recht sowie bei JurPC veröffentlicht.

»Das Urheberrecht hat in den zurückliegenden Jahren vielfach Änderungen erfahren, die der Nutzung neuer Kommunikationsmittel gerecht werden sollen. Gleichwohl bilden die gesetzlichen Bestimmungen die Bedürfnisse der kreativen Werkschaffenden und der Nutzer nur unvollständig ab, so dass Bedarf und Raum für individuelle Lösungen besteht. Diese Räume sinnvoll zu nutzen, d. h. kreative Innovation zu fördern, fordert den Ausgleich zwischen dem

KAPITEL 1. DER VERWALTUNGSRAT

Schutz geistigen Eigentums und dem Interesse an einer freizügigen Nutzbarkeit von Vorbestehendem. Der Künstler ist nichts, ohne sein Publikum und das Publikum nichts, ohne seine Künstler. Künstler und Publikum zusammen zu bringen, ist die wohl größte Herausforderung der digitalen Wirklichkeit, in der die bekannten Modelle aus einem analogen Zeitalter versagen. Neue Wege zu suchen, ist die Herausforderung, der ich mich gerne stelle.«

Veit Winkler arbeitete nach der Schule als selbstständiger Sound Designer und Funktionsmusik-Produzent. Während seinem Hybrid-Studium aus Kunst und Technik (Elektrotechnik-Toningenieur in Graz, Österreich) arbeitete er in diversen Studierenden-Organisationen auf organisatorischer und politischer Ebene. Seit 2011 arbeitet er als IT-Dienstleister in den Bereichen Web/Multimedia/Audio-Technik als Projekt-Planer und Berater.



»Es hat mich schon immer erfüllt, mich für Institutionen zu engagieren, die in meinen Augen zur Verbesserung der gesellschaftlichen oder politischen Situation beitragen. Während dem Studium war ich in einigen Studenten-Organisationen intensiv tätig. Mit meiner Mithilfe bei der C3S möchte ich einen Beitrag zur Verbesserung der Chancen und Möglichkeiten für unabhängige Musiker leisten. Bei allem was bestehende Verwertungsgesellschaften an wichtiger und guter Arbeit geleistet haben, bin ich der Meinung, dass monopol-ähnliche Stellungen fast immer problematische Auswirkungen haben und ein Aufbrechen dieser Konstellationen für alle Beteiligten neue Perspektiven bieten kann.«

2. Tätigkeiten

2.1. Bericht der Geschäftsführenden Direktoren

Auf Geheiß des Verwaltungsrats haben die geschäftsführenden Direktoren im zurückliegenden Geschäftsjahr u. a. folgende Themen bearbeitet:

2.1.1. Gründung der Europäischen Genossenschaft

Am 25. September 2013 versammelten sich im Hamburger Schmidt's Tivoli 50 Gründerinnen und Gründer, um die Anfang 2010 ausgesprochene Idee einer Verwertungsgesellschaft in Form einer Europäischen Genossenschaft¹ (»*Societas Cooperativa Europaea*«, SCE) Wirklichkeit werden zu lassen. €31.050 Startkapital legten sie zusammen, und ließen die Gründung in der von Meinhard Starostik geleiteten Sitzung in 20 Minuten geschehen, in denen die Satzung beschlossen und ein Verwaltungsrat gewählt wurde, der in seiner anschließenden ersten Sitzung sogleich auch die geschäftsführenden Direktoren bestimmte. Für die notarielle Prüfung aller Unterschriften verging im Anschluss allerdings ein vielfaches der rekordverdächtigen Sitzungszeit.

Zum Verwaltungsrat wurde das bis zu diesem Zeitpunkt lange ehrenamtlich aktive Kernteam gewählt, auf Vorschlag der Gründungssitzung verstärkt durch Veit Winkler und Sven Scholz. Die Namen aller Gründerinnen und Gründer finden sich in Anhang A auf Seite 85 des Berichts.

2.1.2. Eintrag in das Genossenschaftsregister

Nach erfolgter Gründung baten wir – nachdem uns alle hierzu notwendigen Dokumente vorlagen – am 21. November 2013 den Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e. V. (RWGV) um die Gründungsprüfung der Genossenschaft. Es stellte sich in den folgenden Wochen leider heraus, dass inhaltlich keine gute Passung zwischen dem gewählten Prüfverband und den

¹http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/social_dialogue/l26018_de.htm

2.1. BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRENDENDEN DIREKTOREN

Zielen unserer sehr speziellen Europäischen Genossenschaft besteht, was zu einigen Verzögerungen des Prüfverfahrens führte.

Um den termingerechten Start des NRW-Projekts (s. 2.1.3) nicht in Gefahr zu bringen, entschied sich der Verwaltungsrat am 15. Januar 2014 daher zu einem Wechsel des Prüfverbands. Der daraufhin am 31. Januar 2014 beauftragte Prüfverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e. V. (PdK) schloss das Verfahren am 20. Februar 2014 zügig ab, so dass wir am 7. März 2014 beim Düsseldorfer Amtsgericht die Eintragung ins Genossenschaftsregister beantragen konnten.

Unserem Antrag wurde am 28. März 2014 stattgegeben: Die C3S SCE führt am AG Düsseldorf die Registernummer GnR 506.

2.1.3. NRW-Projekt

Noch vor Gründung der SCE bewarben wir uns um Förderung beim Innovationswettbewerbs »Digitale Medien NRW«, in dem das Land Nordrhein-Westfalen 2013 im Rahmen des NRW-EU Ziel 2-Programms bis zu zehn Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vergab. Den Hinweis auf das Förderprogramm erhielten wir im Nachgang einer Projektpräsentation für Creative.NRW in Düsseldorf am 18. März 2013. Da die Einreichungsfrist bereits am 22. März endete, hätte die C3S selbst keinen fristgerechten Antrag stellen können, da sie noch ungegründet und somit keine Körperschaft war. Der OpenMusicContest.org e. V. übernahm daher stellvertretend die Einreichung des Projekts »*Integration von Verfahren und Methoden des Micro-Payments zur Leistung freiwilliger Zahlungen für Multimedia-Werke im Kontext einer Verwertungsgesellschaft (C3S IMP)*«.² Am 12. Juli konnte m.eik michalke unser Innovationsprojekt in einem 4-minütigen Elevator Pitch präsentieren. Wir erhielten am selben Tag die Nachricht, dass man das Projekt zur Förderung vorschlagen werde – bis zu € 200.000.

Ursprünglich sah die erste Planung vor, den Förderzeitraum von Anfang 2014 auf Oktober 2013 vorzuziehen und direkt nach der Gründung der Europäischen Genossenschaft mit der Entwicklung zu beginnen. Zahlreiche Ereignisse führten zu einer mehrfachen Verschiebung des anvisierten Starttermins:

- Die Eintragung der Genossenschaft war die vertraglich vereinbarte Voraussetzung für die Auszahlung der Startnext-Crowdfunding-Gelder, welche wiederum als Eigenkapital in das Förderprojekt fließen sollten. Die hierzu notwendige Prüfung durch einen Genossenschaftsverband nahm erheblich mehr Zeit in Anspruch als angenommen. Da der Nachweis

²intern bezeichnen wir es häufig kurz als »IMP« oder »NRW-Projekt«

KAPITEL 2. TÄTIGKEITEN

über die Verfügbarkeit des Eigenkapitals Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel war, sorgte die spätere Eintragung auch für einen späteren Projektstart.

- Zum Jahreswechsel gab es urlaubsbedingt eine Pause der Antragsbearbeitung.
- Da die Gelder nicht dem OMC e.V., sondern der C3S SCE zufließen sollten, wurde im Laufe des Verfahrens ein Wechsel des Antragsstellers notwendig.
- Da die C3S SCE ihr Kapital auf eigenen Konten vorweisen musste, ließ der OMC e.V. die Auszahlung der Startnext-Gelder direkt auf das von der C3S SCE geführt Projektkonto anweisen. Für explizit gespendete Beträge entfiel somit die steuerliche Vergünstigung, weshalb wir allen Spendern anboten, ihnen ihren Betrag zurückzuüberweisen und darum baten, direkt an den OMC e.V. zu spenden, welcher direkt eine Spendenbescheinigung ausstellte.

Nachdem alle formalen Hürden genommen waren, erhielten wir den Zulassungsbescheid für unser Projekt mit Start am 1. Juni. Mittlerweile arbeiten sechs Angestellte auf Projektstellen.

Zeitlicher Ablauf des Projekts Der geförderte Projektzeitraum beträgt ein Jahr. Nach Plan sind in den Quartalen des Projektjahrs folgende Entwicklungsschritte vorgesehen:

1. Überblick über und Bewertung von bestehenden Techniken und Standards, die zur Umsetzung des Projekts hilfreich sein können.
2. Definition eines eigenen Standards.
3. Entwicklung eines Prototyps, der den Standard implementiert.
4. Test des neuen Verfahrens.

2.1.4. Crowdfunding

Zur Finanzierung der C3S führten wir in 2013 zwei Crowdfunding-Kampagnen durch. In Kooperation mit der Plattform Startnext startete am 14. Juli die erste Kampagne mit dem Ziel, bis zum 30. September mindestens €50.000 zu sammeln. Tatsächlich konnten bis zum Ende der Finanzierungsphase insgesamt €117.403 von 1.778 Unterstützer_innen gesammelt werden.

Der vermeintliche Starttermin des inzwischen in Aussicht gestellten NRW-Förderprojekts verschob sich seit Juli 2013 mehrfach. Wir nutzten diese Änderungen für weitere Kampagnen zur Kapitalerhöhung, um möglichst nah

2.1. BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

an die maximale Förderhöhe von €200.000 zu kommen. So starteten wir am 25. November eine weitere, diesmal auf 14 Tage begrenzte FlashFunding-Kampagne. Sie unterschied sich in zwei wesentlichen Punkten von der Startnext-Kampagne:

1. Sie hatte keine vorab festgelegte Fundingschwelle, weil uns in dieser Lage jeder Euro weiterhalf.
2. Wir führten sie ohne etablierte Crowdfunding-Plattform mit einer Eigenentwicklung durch.

Diese zweite Kampagne erhöhte das Kapital der C3S um zusätzliche €40.000.

2.1.5. C3S HQ

Bereits Ende Juli beriet sich das Kernteam zur Frage, welcher Bedarf an Büroräumen auf die C3S zukommt, wenn wir am NRW-Projekt arbeiten und tatsächlich auf die Zulassung zusteuern. Durch das erhöhte Arbeitsaufkommen der vergangenen Monate zeichnete sich bereits ab, dass der Home-Office-Betrieb bald an die Grenzen des Möglichen gerät – die Lagerung der Merchandisingbestände, Verpackungsmaterialien und Promoartikel wurde problematisch, das Aufkommen von Zuschriften (z. B. Beitrittserklärungen) nahm zu, und wir hatten keine dedizierte Postanschrift, so dass mehr und mehr Dokumente an verschiedenen Orten lagen.

Die Möglichkeit der Nutzung eines Co-Working-Spaces wurde erwogen, aber schließlich aus mehreren Gründen verworfen, die wichtigsten waren:

- für die zentrale Lagerung all unserer Mitgliederakten schien uns ein offen genutztes Büro zu riskant
- Platz für einige Regalmeter Merchandising ist hier nicht zu erwarten
- der konstante Betrieb eigener technischer Infrastruktur dürfte ebenfalls schwierig umzusetzen sein
- eine Option zur Übernachtung von entfernt wohnenden Teammitgliedern ergibt sich so nicht

Um nicht Gefahr zu laufen, bereits nach kurzer Zeit in neue Räume umziehen zu müssen, setzten wir hierzu den prognostizierten Bedarf in 2016/17 zugrunde. Ergebnis der mehrwöchigen Raumbedarfsplanung war:

KAPITEL 2. TÄTIGKEITEN

1×	40 m ²	für Meetings
2×	30+ m ²	für je 2+ Arbeitsplätze
1×	20 m ²	für das Rechnungswesen
1×	15 m ²	für Kopierer/Drucker/Scanner etc.
1×	5-10 m ²	für die Servertechnik/Kühlung
2×	10 m ²	für geschlechtergetrennte Toiletten
<hr/>		
	~165 m ²	inkl. Schlaf-, Dusch- und Kochmöglichkeit

Für ein Büro dieser Ausstattung gingen wir von Jahresmietkosten in Höhe von etwa €27.000 aus. Anschließend sendeten wir entsprechende Anfragen an verschiedene Stellen in Düsseldorf und Köln. Aus den zugesandten Angeboten sprach uns gleich der Gerresheimer Bahnhof besonders an, den wir am 21. August einer ersten und am 10. Oktober einer weiteren Besichtigung unterzogen.

Nach reiflicher Überlegung entschieden wir uns – auch vor dem Hintergrund des zum damaligen Zeitpunkt für Anfang 2014 geplanten Start des NRW-Projekts – das Objekt zum 1. Januar 2014 für drei Jahre anzumieten. Der Mietpreis beträgt monatlich €2.467,47.

Am 14. Februar 2014 feierten wir gemeinsam mit vielen unserer Mitglieder die Einweihung unseres neuen Hauptquartiers (C3S HQ), stilecht mit einem CC-Konzert. Besonders lobend erwähnen müssen wir die vielen ehrenamtlichen Helfer und großzügigen Möbelspender. Dank ihnen konnten wir die ca. 160 m² Bürofläche in kurzer Zeit nahezu perfekt ausstatten, ohne der Genossenschaft große Kosten entstehen zu lassen. Bis auf einen Kühlschrank und einen Geschirrspüler bekam die C3S nahezu alles geschenkt.

2.2. Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat (VR) ist das allgemeine Leitungsgremium der C3S und zugleich das Kontrollgremium der Geschäftsführung.

Ihm gehören derzeit 11 Personen an. Die Mitglieder des VR haben jeweils einen zugewiesenen Geschäftsbereich, in dem sie federführend verantwortlich sind:

2.2. BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Kulturpolitik	m.eik michalke
Netzwerk Kunst & Kultur	Danny Bruder
Geschäftsentwicklung	Wolfgang Senges
Finanzierung & Forschung	Holger Schwetter
Urheberrecht	Michael Weller
Wirtschaftsrecht & Rechnungswesen	Meinhard Starostik
Kommunikation	Sven Scholz
Webentwicklung	Florian Posdziech
Marketing & PR	Tanja Mark
Interne Organisation & Internationalisation	Veit Winkler
Technologie	Christoph Scheid

Die Geschäftsführenden Direktoren, denen die Leitung der Genossenschaft bei den täglichen Geschäften obliegt, sind zugleich Mitglieder des VR. Diese personelle Verzahnung ist charakteristisch für die Arbeit des Verwaltungsrates, der im Berichtsjahr wie ein Aktionskomitee alle in der C3S angefallenen Arbeiten selbst durchgeführt hat. Erst im Jahre 2014 erfolgte die Einstellung einer Bürokraft, die einen erheblichen Teil der täglichen Verwaltungsarbeit übernahm. Die Arbeitsmenge der VR-Mitglieder wurde damit aber nicht weniger, denn die anfallenden Aufgaben wurden quantitativ mehr.

Auch wenn seit Juni 2014 erste Personaleinstellungen zur Durchführung des Projektes »C3S IMP«³ erfolgten, wurden dadurch die Tagesaufgaben des VR nicht weniger, sondern das Projekt erforderte die Begleitung durch den VR.

2.2.1. Sitzungen des Verwaltungsrats

Die Sitzungen des Verwaltungsrats finden zur Zeit wöchentlich statt. Dies ist im derzeitigen Aufbaustadium der Genossenschaft erforderlich, weil der VR sich auch mit dem Tagesgeschäft auseinandersetzt, was zu einem zeitlich engen Koordinationsbedarf führt. Ferner sind die häufigen Arbeitsbesprechungen ein notwendiges Instrument des gegenseitigen Kennenlernens der VR-Mitglieder und damit auch der Verbesserung der Aufgabenverteilung nach persönlicher Eignung und Neigung.

Da die Mitglieder des Gremiums über Deutschland und Österreich verteilt leben, tagt der Rat fast ausschließlich in Form von Telefonkonferenzen und unter Verwendung von Etherpads zur Protokollierung. Zur Einsparung von Reisekosten wurde 2014 lediglich eine Sitzung des VR anlässlich der Eröffnungsparty der Geschäftsstelle in Düsseldorf durchgeführt. Eine weitere Präsenz-Sitzung findet während der Generalversammlung statt.

In der konstituierenden Sitzung am 25. September 2013⁴ wählte der VR

³s. 2.1.3 auf Seite 22

⁴s. 2.1.1 auf Seite 21

KAPITEL 2. TÄTIGKEITEN

Meinhard Starostik zum Vorsitzenden und Danny Bruder zu dessen Stellvertreter. In dieser Sitzung wurden zugleich die geschäftsführenden Direktoren bestellt.

2013 fanden 13 Sitzungen des Verwaltungsrates statt, im Jahre 2014 bis zum 15. August 31 weitere Sitzungen. Die Arbeit ist grundsätzlich ehrenamtlich, im Bedarfsfalle werden lediglich Reisekosten nach den jeweils niedrigsten möglichen Bahntarifen erstattet.

Umfang der Arbeit und eigener Einsatz von finanziellen Ressourcen durch die VR-Mitglieder erfordern eine grundlegende Änderung, die in der gegenwärtigen einnahmenlosen Aufbauphase nur durch Einwerben weiterer finanzieller Zuschüsse durchgeführt werden kann. Der hohe zeitliche Aufwand der Tätigkeit für die Genossenschaft ohne eine finanzielle Kompensation macht die C3S für weitere – dringend benötigte – Experten wenig attraktiv. Es wird zu den vordringlichen Aufgaben des VR nach dieser Generalversammlung gehören, hier die Grundlagen für eine faire Entschädigung für geleistete Tätigkeiten zu legen.

2.2.2. Kontrollfunktion

Hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit des Verwaltungsrates kann auf den Bericht im Übrigen verwiesen werden. Neben der Übernahme aktiver Tätigkeiten hat der Verwaltungsrat auch die Funktion, die Geschäftsführung zu kontrollieren.

Hierzu wurden Einzelbudgets für die allgemeinen Geschäftsstellenaufgaben und ein Sonderbudget für das C3S-IMP-Projekt erstellt.

Die Kontrolle der Durchführung besteht in der grundsätzlich nur gemeinschaftlichen Zeichnungsbefugnis der geschäftsführenden Direktoren, der seit April 2014 möglichen Vorkontrolle durch die Geschäftsstellenmitarbeiterin und der wöchentlichen Überprüfung durch den VR aufgrund der Berichte der geschäftsführenden Direktoren.

Darüberhinaus führt die Kanzlei des VR-Vorsitzenden die steuerliche Buchführung der C3S. Insofern besteht auch die Möglichkeit der zeitnahen Überprüfung aller Geschäftsvorfälle. Mit der weiteren organisatorischen Entwicklung der Genossenschaft wird auch eine Verfeinerung der Überwachungsfunktion des VR einhergehen. Bisher sind grundsätzlich alle Verträge und sonstigen Geschäftsvorfälle Gegenstand der Berichterstattung und Diskussion im VR gewesen. Damit ist sichergestellt, dass die Mittel der Genossenschaft sorgfältig verwaltet werden und die Mitglieder des VR ihren hohen Sorgfaltspflichten, die sich aus §§ 21 SCEAG, 34 GenG ergeben, nachkommen können.

2.2. BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Als problematisch hat sich hierbei erwiesen, dass die zur Zeit ehrenamtlich tätigen VR-Mitglieder dieselbe Verantwortlichkeit haben, wie etwa der Vorstand einer großen Volksbank, dem ein entsprechender Verwaltungsstab zur Seite steht. Dies mag für die reine Kontrollfunktion derzeit vertretbar sein, weil die Genossenschaft übersichtlich ist. Für die darüber hinaus ehrenamtlich durchgeführten Aufgaben im Tagesgeschäft erscheint aber eine Verantwortlichkeit der VR-Mitglieder, die damit für eventuelle Fehler weitaus strenger haften als Angestellte der Genossenschaft oder ein ehrenamtlicher Vereinsvorstand, nicht zumutbar.

Ein erläuterndes Beispiel: Ein kostenlos für die Genossenschaft tätiges VR-Mitglied macht bei einer Bestellung fahrlässig einen Fehler und richtet einen Schaden von €500 an. Nach § 34 GenG wäre das VR-Mitglied hierfür gegenüber der Genossenschaft zum Schadenersatz verpflichtet. Wäre dasselbe VR-Mitglied lediglich als Angestellter der Genossenschaft tätig geworden, so wäre eine Haftung für den Schaden nicht in Frage gekommen, weil dieses Risiko der Arbeitgeber (also die C3S) zu tragen hat.

Es liegt auf der Hand, dass es wenig attraktiv für die ehrenamtlichen Mitglieder des VR ist, solchen schadensgeneigten Tätigkeiten nachzukommen: Es gibt kein Geld für die aufgewendete Zeit, unterläuft einem aber ein Fehler, dann müsste das VR-Mitglied auch noch zahlen. Wir arbeiten derzeit daran, für dieses Problem eine Lösung zu finden.

Insgesamt hat der Verwaltungsrat sich als ein effektives Gremium erwiesen, um die Aufbauarbeit der C3S voranzubringen. Mit der weiterhin steigenden Arbeitsmenge und Verantwortlichkeit, wird die Ablösung des ehrenamtlichen Mandats durch eine angemessene Vergütung eine der dringendsten Aufgaben der C3S.

2.2.3. Präsenz auf Informationsveranstaltungen

Mitglieder des Verwaltungsrates besuchten zwischen Mitte 2012 und Ende 2013 eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen, Konferenzen, Workshops und Panels, um über die C3S zu informieren und zu diskutieren. Eine Auflistung der relevanten Veranstaltungen findet sich in Anhang B auf Seite 87.

2.3. Kulturelle Aktivitäten

2.3.1. Hintergrund: Kontext OMC e. V./C3S SCE

Von 2010 bis zur erfolgreichen Gründung als Europäische Genossenschaft im September 2013 war der OpenMusicContest.org e. V. (OMC e. V.)⁵ offizieller Träger einer Initiative zum Aufbau einer alternativen Verwertungsgesellschaft, der Cultural Commons Collecting Society (C3S). Der OMC e. V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung freier Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Der Verein entstand aus dem gleichnamigen Wettbewerb, dem OpenMusicContest, den der AStA der Philipps-Universität Marburg zwischen 2005 und 2008 jährlich durchführte, um Musikschaaffenden und -liebenden die Grundsätze des Urheberrechts sowie die ergänzenden Creative-Commons-Lizenzen verständlich zu machen. Zur Teilnahme eingereichte Musikstücke mussten unter einer Creative-Commons-Lizenz stehen. Der Wettbewerb produzierte insgesamt 11.000 CDs, die kostenlos verteilt wurden, und war damit in dieser Zeit maßgeblich an der Verbreitung des Wissens um CC-Lizenzen in Deutschland beteiligt. Er galt mit seinen von mehreren Tausend Menschen besuchten Konzerten zudem international als das größte dedizierte CC-Event, das nicht allein im Internet stattfand.

2009 wurde überraschend die PopKomm abgesagt. Begründet wurde dies von ihrem Gründer Dieter Gorny (BVMI) mit anhaltendem Diebstahl urheberrechtlich geschützter Werke, sinngemäß sei demnach das Internet Schuld am Ende des Events. In wenigen Wochen organisierte jedoch ein Team von Menschen »aus dem Internet« kurzerhand eine Ersatzkonferenz und nannte sie »all2gethernow« (a2n). Auf der ersten a2n lernten sich m.eik michalke und Wolfgang Senges (contentsphere.de) anlässlich eines Panels zur GEMA kennen und erkannten, dass sie vor allem in einer gleichen Meinung waren: Die Position der GEMA bezüglich der Nutzung von CC-Lizenzen ist ein Problem für die Zukunft des Musikmarkts.

2010 wurden Michalke und Senges eingeladen, als Teil einer Delegation von Creative Commons Deutschland an einem Gespräch mit dem Justizariat der GEMA teilzunehmen. Hier knüpften sie Kontakt zu Michael Weller (Geschäftsführer der Europäische EDV-Akademie des Rechts), der maßgeblich daran beteiligt war, die CC-Lizenzen juristisch korrekt ins Deutsche zu übersetzen. Das Gespräch fand im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) München statt. Bezüglich ihrer CC-Position zeigte sich die GEMA auch weiterhin nicht bereit zu einer Änderung. In einem anschließenden Gespräch mit einem DPMA-Justiziar, der direkt in der Staatsaufsicht für Verwertungsgesellschaften tätig ist, ließen sich viele grundsätzliche Fragen zur Gründung,

⁵<http://OpenMusicContest.org>

Zulassung und Arbeit einer Verwertungsgesellschaft klären, so dass für das Trio bereits beim Gang aus dem DPMA-Gebäude feststand: Da sich die GEMA nicht bewegt, muss eine Initiative zur Gründung einer alternativen Verwertungsgesellschaft gestartet werden. Dabei soll es nicht nur um CC-Lizenzen gehen, sondern möglichst viele unter Musikurhebern an der GEMA kritisierte Probleme gleich mit angegangen werden.

Auf der SIGINT 2010 in Köln gab m.eik michalke (OMC e. V.) in einem Live-Interview für Deutschlandradio Kultur die noch jungen Pläne zu einer neuen Verwertungsgesellschaft öffentlich bekannt. Während des all2gethernow-Camps 2010 stellten Michael Weller (die juristische Perspektive), Wolfgang Senges (die wirtschaftliche Perspektive) und m.eik michalke (die künstlerische Perspektive) zum ersten mal konzeptionelle Ansätze einer neuen Musikverwertungsgesellschaft vor,⁶ damals noch unter dem Arbeitstitel »Creative Commons Collecting Society« (bereits C3S abgekürzt). Der Name wurde kurze Zeit später zur »Cultural Commons Collecting Society« geändert, um einerseits Verwechslungen mit der amerikanischen Non-Profit-Organisation hinter den Creative-Commons-Lizenzen zu verhindern, andererseits auch die Offenheit gegenüber weiteren Lizenzformen zu symbolisieren: Eine »**Verwertungsgesellschaft für das kulturelle Gemeingut**«.

2.3.2. Sampler

In Zusammenarbeit mit vielen Bands, dem Free Music Archive (FMA) und Jamendo hat die C3S zwei Compilations veröffentlicht, die bereits viele Hörer gewinnen konnten. Das waren im Einzelnen:

»**C3S Ignition Mix**« – FMA, VÖ 07.04.2013:

http://freemusicarchive.org/music/c3s/C3SIX__The_C3S_Ignition_Mix
193.785 Plays, 51.337 Downloads (Stand August 2014).

»**Pass The Mic!**« – Jamendo, VÖ 03.04.2014:

<http://www.jamendo.com/en/list/a132273/pass-the-mic>
109.839 Plays, 3.428 Downloads (Stand August 2014).

Wir haben allein über diese beiden Veröffentlichungen bereits mehrere Zehntausend Menschen erreicht und wollen auch in diesem Bereich weiter aktiv bleiben.

2.3.3. Parties und Konzerte

Melodica Festival (05./06.10.2013 – Urban Spree) Melodica ist ein acoustic Musikfestival für Songwriter & Folk-Musiker, mit der Mission, Synergien innerhalb und zwischen den lokalen Communities auf der ganzen Welt

⁶<http://www.lawgical.de/uploads/flash/C3S/C3SBerlin20100906.pdf>

KAPITEL 2. TÄTIGKEITEN

herzustellen, zu fördern und auszubauen. Wir wurden eingeladen, uns dort zu präsentieren und mit den Machern zu kooperieren. Es kamen insgesamt ca. 1.200 Besucher, um die 17 Bands/Künstler zu sehen und einen kleinen Eindruck von der C3S zu bekommen.

C3S Floatation@c-base (23.11.2013) Wir wollen ja unsere Gründung mit einem rauschenden Fest feiern. Am Samstag, den 23. November 2013, veranstalteten wir an Bord der c-base Raumstation in Berlin, eine kleine aber feine loungige Feier zum »Vorglühen«. ⁷ Es kamen Freunde und Interessierte vorbei und beglückwünschten uns zu unserer erfolgreichen Gründung.

C3S Büro-Einweihungsparty (14.02.2014 – C3S HQ) Am 14.02.2014 haben wir alle Künstler, Komponisten, Interessenten, künftige Mitglieder und last, but not least unsere Kritiker zur Einweihungsfeier unserer brandneuen Räumlichkeiten im Bahnhof Düsseldorf Gerresheim eingeladen. Es gab Live-Auftritte von drei Bands, ein DJ-Programm und reichlich Getränke sowie selbst zubereitete Speisen für ca. 150 Gäste. ⁸ Wir hoffen, Ihr hattet an diesem Valentinstag mindestens genauso viel Spaß wie wir.

Public Affairs Festival (29.03.2014 – Badehaus Szimpla) »PUBLIC AFFAIRS« lautete der Titel des Festivals, das am 29. März 2014 im Friedrichshainer Badehaus Szimpla Musiksalon zum ersten Mal stattfand. Dieser Abend stand im Zeichen kulturellen Wandels. Das Programm lud ein, den Denk- und Bewegungen innovativer Musiker_innen zu folgen, die sich primär über das Internet aufstellen und zusammenschließen. ⁹

2.3.4. Das Netzwerk

Im vergangenen Jahr wurden etliche Gespräche mit Musikern, DJs, Veranstaltern und Clubbetreibern geführt, um herauszufinden, welche die Bedürfnisse und Anforderungen sind, die an die C3S gestellt werden. Diese Zusammenarbeit wollen wir in den kommenden Jahren weiter ausbauen und den Dialog mit der Konzert- und Clubszene intensivieren.

⁷<https://www.c3s.cc/kleine-feine-grundungsfeier-in-der-c-base-am-sa-23-11/>

⁸<https://www.c3s.cc/ein-paar-eindrucke-von-der-c3s-einweihungsparty/>

⁹<https://www.c3s.cc/public-affairs-festival-berlin-29-marz/>

Teil II.

Statusbericht

3. Lagebericht der Branche

Zur Lage der Musikbranche in Deutschland gibt es unterschiedliche Aussagen, die teilweise unterschiedliche Positionen widerspiegeln. Der Bundesverband Musikindustrie freut sich zum ersten Mal seit 15 Jahren über ein Umsatzplus bei seinen Mitgliedern und darüber, dass in Deutschland produziertes und deutschsprachiges Repertoire im hiesigen Markt auf dem Vormarsch sei.¹ Die GEMA sieht einen weiteren Rückgang der Musikverkäufe, der nur teilweise durch steigende Einnahmen im Livesektor aufgefangen werden kann.² Beide sehen eine Forcierung der Durchsetzung von Urheberrechten als wichtigen Faktor.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Situation am Musikmarkt unübersichtlich ist, Einschätzungen hängen sehr von der jeweiligen Gruppe der Marktteilnehmer ab, die die betreffende Person oder Institution vertritt. Die C3S hat im ersten Jahr ihres Bestehens viele Mitglieder gewonnen, die selbständig oder in Kleinst- oder kleinen und mittleren Unternehmen als kreative Akteure vor allem am deutschen Musikmarkt tätig sind. Wie stellt sich die Situation für diese dar?

Für sie ist das Internet das primäre Medium der Selbstdarstellung geworden, in dem Werbung, Vertrieb und Publikumskontakt konvergieren. Für viele ist allerdings das Konzert (und dessen verwandte Formen wie Liveset und DJ-Set in elektronischer Musik) weiterhin das zentrale Ereignis zur Gewinnung und Bindung von Fans.³

Mittlerweile gibt es eine unüberschaubare Menge an Internetplattformen, die Musikern Infrastrukturen und automatisierte Dienstleistungen gegen Umsatzbeteiligung, Bezahlung oder auf der Basis von Freemium-Modellen anbieten. Die Vermarktungsmöglichkeiten erscheinen grenzenlos, die Konkurrenz allerdings auch, denn die potentielle Wahrnehmbarkeit von Musik hat sich allgemein verbessert, auch die Konkurrenten sind sichtbar. Manch einer sieht dies als zwei Aspekte, die sich gegenseitig aufheben,⁴ möglicherwei-

¹Bundesverband Musikindustrie. 2014. Musikindustrie in Zahlen 2013.

²GEMA. 2014. Geschäftsbericht 2013.

³Vgl. hierzu Schwetter, Holger. 2014. Teilen – und dann? Kostenlose Musikdistribution, Monetarisierung und Selbstmanagement unter besonderer Berücksichtigung von Creative-Commons-Lizenzen. Eine empirische Studie unter Musikern. Dissertation an der Universität Kassel, Veröffentlichung in Vorbereitung.

⁴Vgl. Herzberg, Martin. 2012. Musik und Aufmerksamkeit im Internet: Musiker im Wettstreit um Publikum bei YouTube, Facebook & Co. Marburg: Tectum.

se ist es heute mindestens genauso schwer wie vor der Digitalisierung des Musikmarktes, als Musiker Aufmerksamkeit für seine Musik zu erzeugen.

Die Dienstleistungsplattformen für Musiker stellen ein neues, florierendes Marktsegment dar, deren Betreiber mit oder auch an den Musikern verdienen. Personalisierte Dienstleistungen zur Förderung der Karriere eines Musikers beispielsweise im Bereich der Promotion bieten diese selten an, diese Rolle nehmen weiterhin die klassischen Partner der Musiker, z. B. die Label wahr.

Ob auf eigene Faust oder mit der Hilfe von Partnern, viele Musiker reagieren mit einem Strategiemix auf die Vielfalt der Angebote und versuchen, ihre Kräfte so einzuteilen, dass noch Platz für die Musik bleibt. Denn die Pflege von Webauftritten, Verkaufsportalen, Social Media und Videokanälen ist zeit- und geldaufwendig. Um Musik bekannt zu machen, ist Marketing heute mindestens so wichtig wie vor dem Internet, und der Aufwand dafür steigt. Dienstleistungen im Bereich des Marketing können heute von Jedermann gebucht werden, es muss jedoch Geld dafür vorhanden sein.

Um so wichtiger ist es, dass Musiker auch in der Frühphase ihrer Karriere und in produktiven Nischen an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften beteiligt werden. Dies ist nach wie vor nur unzureichend der Fall. Zwar ist die Einführung des neuen INKA-Verfahrens bei der GEMA für die Abrechnung von Konzerten zu begrüßen, dieser Schritt ist jedoch bei weitem nicht ausreichend. Bei der genauen Abrechnung von tatsächlichen statt pauschalisierten Musiknutzungen sowie bei der Verteilung von Pauschalen in produktive Musiknischen sind mit den gegebenen technischen Möglichkeiten weitaus bessere Ergebnisse zu erzielen. Die Musiker und ihre Partner in der Breite der Musikszene brauchen diese Einnahmen, um Budgets für ihre weitere Karriereplanung bilden zu können.

Manche Musiker verwenden Creative-Commons-Lizenzen als Teil ihrer Veröffentlichungs- und Marketingstrategie. Hier ist zu beklagen, dass die Marktintegration dieser Lizenzen keine Fortschritte macht. Die Pilotprojekte der europäischen Verwertungsgesellschaften CODA, SACEM, BUMA/Stemra und STIM finden wenig Resonanz, da sie ihren Mitgliedern nur die Verwendung bestimmter Lizenzen erlauben und teilweise den Begriff nichtkommerziell so restriktiv auslegen, dass kaum noch Nutzungsfreiheiten übrig bleiben.⁵ Dies geschieht in dem Versuch, die CC-Lizenzen der etablierten Praxis der jeweiligen Verwertungsgesellschaft anzupassen, anstatt umgekehrt eine Praxis zu etablieren, die der Philosophie von Creative Commons, Urhebern eine flexibel zu handhabende AGB zur Verfügung zu stellen, gerecht wird. Viele Musiker bieten CC-lizenzierte Musik über Aggregatoren auch auf den etablierten Downloadportalen an; hier ist zu beklagen, dass die CC-Attributierung in den

⁵Für eine detailliertere Darstellung vgl. Schwetter 2014, S. 71 ff.

KAPITEL 3. LAGEBERICHT DER BRANCHE

Portalen nicht sichtbar ist, sie geht quasi verloren, obwohl dies rechtlich nicht erlaubt ist.

Global gesehen bewegen sich viele Musiker im Mix ihrer Vermarktungsstrategien in rechtlichen Grauzonen, da sie teilweise konträre Rechtsmodelle bedienen. Hier müssen Verbesserungen nicht nur durch Harmonisierungen, sondern auch durch Mitsprache- und Auswahlmöglichkeiten von Musikern und ihren Partnern gegenüber großen Internetplattformen geschaffen werden, die über die pauschale Zustimmung zu den jeweiligen AGB weit hinaus gehen.

4. Rechtliches

Rechtliche Risiken begleiten den gesamten Prozess des musikalischen Wirkens. Neben der Beobachtung und Wahrung der Mitgliederinteressen im Hinblick auf die anstehenden Änderungen des deutschen Urheberrechts und Urheberrechtswahrnehmungsrechts durch die Notwendigkeit der Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt¹ bis zum 10. April 2016, bildet die Verfolgung neuester gerichtlicher Entscheidungen eine wesentliche Aufgabe der rechtlichen Begleitung der Tätigkeit der C3S und ihrer Mitglieder. Die C3S nimmt Möglichkeiten zur aktiven Einflussnahme auf den Gesetzgebungsprozess in den dafür vorgesehenen Verfahren und Teilnahme an der rechtswissenschaftlichen Diskussion wahr.

4.1. Gesetzgebung

Die C3S bereitet eine Stellungnahme an das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie 2014/26/EU vor. Die Richtlinie beinhaltet im Hinblick auf die künftige Wahrnehmung von Rechten an Musikwerken bereits in die Gründungsidee der C3S aufgenommene Positionen wie etwa die Vergabe von Mehrgebietslizenzen – wenn auch im Rahmen der Richtlinie auf das Gebiet des Binnenmarktes beschränkt – oder die zwingende Option für Musikurheber, nichtkommerzielle Nutzungsrechte selbst zu vergeben. Das Ministerium hat in einer Aufforderung 17 Einzelfragen formuliert, die auch im Koalitionsvertrag zur Effektivierung der Aufsicht und der Verteilung von Einnahmen insbesondere aus der Privatkopieabgabe definierte Ziele aufgreifen. Die C3S wird die Interessen ihrer Mitglieder durch entsprechende Regelungsvorschläge in der Stellungnahme wahrnehmen.

¹ABI. EU Nr. L 84, S. 73 ff.

4.2. Rechtsprechung

Nachfolgend werden ausgewählte gerichtliche Entscheidungen der jüngeren Vergangenheit vorgestellt, die besonderen Einfluss auf die Arbeit der Verwertungsgesellschaften erkennen lassen.

4.2.1. Europäischer Gerichtshof

Mit Urteil vom 10. April 2014² hat der EuGH entschieden, dass der gerechte Ausgleich, der den Urhebern für die gesetzliche Zulassung des privaten Vervielfältigens urheberrechtlich geschützter Gegenstände zu gewähren ist, auf der Grundlage der Anfertigung der Privatkopie allein aus rechtmäßigen Quellen zu bemessen ist. Damit muss in den Rechtsordnungen, die wie die deutsche die Privatkopie zulassen, zwischen einer Anfertigung einer Privatkopie aus einer rechtmäßigen Quelle – belegt mit einer Abgabe zur Finanzierung des den Urhebern zustehenden gerechten Ausgleichs – und einer unrechtmäßigen Quelle – belegt mit einem Unterlassungs- und Schadensersatzanspruch des Urhebers – differenziert werden. Dadurch ist festgestellt, dass für die Bemessung der urheberrechtlichen Leermedien- und Geräteabgabe allein bemessungsrelevant ist, inwieweit die Geräte und Leermedien zur rechtmäßigen Anfertigung von gesetzlich zugelassenen Privatkopien verwendet werden. Gesichtspunkte der rechtswidrigen Verwendung haben außer Betracht zu bleiben. Hierfür ist ein Ansatz bei der Bemessung der Abgabenhöhe nicht vorzusehen.

Mit Urteil vom 27. März 2014³ hat die Vierte Kammer des EuGH entschieden, dass gerichtliche Sperrfügungen gegen Internet-Accessprovider, mit denen diese verpflichtet werden, ihren Kunden den Zugang zu Webseiten, auf denen ohne Zustimmung des Rechteinhabers Schutzgegenstände des Urheberrechts online zugänglich gemacht werden, zu verwehren, dann nicht gegen Unionsrecht verstoßen, wenn diese Verfügungen keine Angaben enthalten, welche konkreten Maßnahmen der Provider ergreifen muss und der Zugangsdiensteanbieter eine Bußstrafe für einen Verstoß gegen die Anordnung dadurch abwenden kann, dass er den Nachweis erbringt, alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen zu haben. Dabei erkennt die Kammer die Notwendigkeit, das berechnete Informationsinteresse der Kunden des verpflichteten Access-Providers und das Schutzbedürfnis der Rechteinhaber in einen Ausgleich zu bringen, was zur Prüfung den nationalen Gerichten zugewiesen wird. Damit wird Rechteinhabern ein Vorgehen nicht nur gegen den oftmals nicht oder

²C-435/12; GRUR 2014, 546; vgl. hierzu auch: Weller, Bemessung der auf Leermedien und Vervielfältigungsgeräte zu erhebenden urheberrechtlichen Kompensation, in: juris Anw-Zert ITR 14/2014 Anm. 2

³C-314/12; ABI. EU Nr. C 151, S. 2 f.

KAPITEL 4. RECHTLICHES

nur schwer zu ermittelnden Verletzer, sondern auch gegen den Vermittler ermöglicht.

Mit Urteil vom 27. Februar 2014⁴ hat die Vierte Kammer des EuGH entschieden, dass nationale Regelungen, die das Recht der Urheber ausschließen, es zu erlauben oder zu verbieten, dass ihre Werke von einer gewerblich tätigen Kureinrichtung durch absichtliche Verbreitung eines Signals über Fernseh- oder Radioempfänger in den Patientenzimmern wiedergegeben werden, mit Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG nicht vereinbar sind. Eine Verwertungsgesellschaft könne sich in einem Rechtsstreit mit Einzelnen nicht auf die Regelung in Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie berufen, um die Anwendung einer gegen sie verstoßenden Regelung eines Mitgliedstaates auszuschließen. Das nationale Gericht habe eine Auslegung vorzunehmen, die Wortlaut und Zweck am ehesten gerecht wird.

Mit Unionsrecht vereinbar erklärt wird der Vorbehalt der Rechtswahrnehmung durch eine einzige gesetzlich dazu berufene Verwertungsgesellschaft, wodurch der Nutzer an der Inanspruchnahme von Dienstleistungen anderer, in anderen Mitgliedstaaten niedergelassenen Verwertungsgesellschaften gehindert wird. Die berufene Verwertungsgesellschaft darf jedoch ihre beherrschende Stellung nicht missbrauchen, worauf das Erzwingen von Tarifen, die nach einem auf einheitlicher Grundlage vorgenommenen Vergleich erheblich höher als die in anderen Mitgliedstaaten angewendeten Tarife sind, hindeutet oder überhöhte Preise ohne vernünftigen Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Wert der erbrachten Leistung verlangt werden. Damit wird prinzipiell die im deutschen Wahrnehmungsrecht vorgesehene Pflicht der monopolistisch angelegten Verwertungsgesellschaft, die Nutzung zu angemessenen Konditionen zu ermöglichen, bestätigt.

4.2.2. Bundesgerichtshof

Mit Urteil vom 26. Februar 2014⁵ hat der BGH entschieden, dass die Verlängerung der Schutzdauer gem. § 129 Abs. 1 S. 1 UrhG zwar grundsätzlich allen im Inland geschützten Werken auf 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers gem. § 64 Abs. 1 UrhG a. F. zugute kommt, sofern diese Werke bereits beim Inkrafttreten dieser Regelung am 17. September 1965 noch geschützt waren, dies jedoch keinen Bestandsschutz beanspruchen kann und die konkrete Dauer des Schutzes daher im Wege des Schutzfristenvergleichs nach Art. IV Abs. 4 bis 6 des Welturheberrechtsabkommens zu bestimmen ist. Danach kommt eine Schutzfristverlängerung nur insoweit in Betracht, als die Schutzfrist im Ursprungsland länger währt, als die Inlandsschutzfrist vor der Verlängerung. Mit Blick auf den Binnenmarkt hält der Erste Senat fest, dass für den Fall,

⁴C-351/12; ABl. EU Nr. C 112, S. 5 f.

⁵I ZR 49/13 – »Tarzan«

dass ein Mitgliedstaat von der Möglichkeit, eine längere Schutzdauer beizubehalten Gebrauch gemacht hat, dies nicht dazu führt, dass in sämtlichen Mitgliedstaaten die Schutzfrist von 70 Jahren p. m. a. oder die längere Schutzdauer auch in allen anderen Mitgliedstaaten Geltung beanspruchen kann. Vielmehr gelte diese Schutzfrist nur in dem betreffenden Mitgliedstaat, der von der Beibehaltungsmöglichkeit Gebrauch gemacht hat.

Mit Urteil vom 28. November 2013⁶ hat der BGH exakte Grenzen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zur Veranschaulichung im Unterricht an Hochschulen definiert. Da diese Entscheidung das öffentliche Zugänglichmachen eines gedruckten Werkes zum Gegenstand hatte, ist die absolute Obergrenze von 100 Seiten sowie die bei der Ermittlung der Gesamtseitenzahl zu berücksichtigenden und auszuschließenden Seiten zwar für den Musikbereich weniger hilfreich, jedoch dürfte die Bestimmung des kleinen Teils i. S. von § 52a UrhG mit einem Anteil von nicht mehr als 12% des Gesamtumfangs auch auf andere Werkarten übertragbar sein. Für die Verwertungsgesellschaften bedeutend ist die Feststellung des Ersten Senats, dass der Rechteinhaber die Berufung der privilegierten Einrichtung ausschließen kann, indem er die Nutzung digital bereit gestellter Inhalte zu angemessenen Konditionen anbietet, wozu nicht nur die Höhe der Lizenzgebühr, sondern auch die Auffindbarkeit des Lizenzangebots sowie die leichte Auffindbarkeit des Werkes oder der Werkteile zu berücksichtigen sind.

4.2.3. Andere Gerichte

Das LG Köln hat mit Urteil vom 05. März 2014⁷ die Bedeutung der »NC-Klausel« in den Creative Commons Generic Licenses mit einer Zulassung ausschließlich der privaten Nutzung übersetzt, ohne sich jedoch mit dem Wortlaut der betreffenden Bestimmung in den auf der Fotoplattform »flickr.com« verwendeten Lizenzversion 2.0 im englischen Original oder der deutschen Portierung zu befassen. Damit wurde der Betreiber des Deutschland Radio verpflichtet, dem Fotografen für die Verwendung eines Fotos auf einer Website des Senders Schadensersatz zu zahlen und die Verwendung zu unterlassen, obgleich der Sender rein gebührenfinanziert arbeitet und damit das Foto nicht zu vorrangig auf eine Einnahmenerzielung oder als Gegenleistung im Austausch gegen eine direkte geldwerte Gegenleistung des jeweiligen Nutzers verwendete. Die Entscheidung könnte Vorbehalte gegen die Verwendung CC-lizenzierter Inhalte wecken, wie auch wiederholte Anfragen an das in der C3S für urheberrechtliche Fragen zuständige Mitglied des Verwaltungsrats zeigen.

⁶I ZR 76/12 – »Meilensteine der Psychologie«

⁷28 O 232/13; m. abl. Anm. Weller, jurisPR-ITR 8/2014 Anm. 5

Das LG Köln hat mit Urteil vom 30. Januar 2014⁸ entschieden, dass dem Anspruch des Fotografen auf Nennung seines Namens als Urheber dann nicht genügt wird, wenn ein der Fotoplattform »Pixelio« entnommenes Bild auf einer Website so implementiert wird, dass es ohne den separat angebrachten Hinweis auf die Urheberschaft aufgerufen werden kann. Die Entscheidung hat auch Auswirkungen auf die Lizenzierung mittels Creative Commons-Lizenzen, da auch dort durch das Grundelement »BY – Namensnennung« die Bekanntgabe des Lizenzgebers erforderlich ist. Nach der Auffassung des Gerichts muss die Namensnennung so erfolgen, dass der Inhalt oder die Namensangabe nicht allein aufgerufen werden kann. Diese Entscheidung könnte – da sie von dem Nutzer augenscheinlich einiges technische Geschick verlangt – zu weiteren Vorbehalten gegen Nutzung offen lizenzierter Inhalte führen.

4.3. Ausblick

In der Rechtssache C-114/12 Europäische Kommission gegen Rat der Europäischen Union liegen dem EuGH die Schlussanträge der Generalanwältin Eleanor Sharpston vom 3. April 2014 vor. Sie haben die Aushandlung eines Übereinkommens des Europarates zum Schutz der Rechte von Sendeunternehmen zum Gegenstand. Das Übereinkommen betrifft eine Reihe urheberrechtlicher Fragestellungen, die sowohl die Verwendung urheberrechtlich geschützter Inhalte durch das Sendeunternehmen als auch die Schaffung eigenständig geschützter Werke durch das Sendeunternehmen betreffen. Die Generalanwältin schlägt vor, den Beschluss des Rates über die Teilnahme der EU und ihrer Mitgliedstaaten an den Verhandlungen über ein Übereinkommen des Europarates zum Schutz der Rechte von Sendeunternehmen für nichtig zu erklären.

Dem EuGH liegen in dem Verfahren Copydan Båndkopi gegen Nokia Danmark A/S⁹ die Schlussanträge des Generalanwalts Pedro Cruz Villalón vom 18. Juni 2014 vor. Darin geht es um die Geltendmachung von Vergütungsansprüchen für die gesetzlich zugelassene Anfertigung privater Vervielfältigungsstücke auf Speicherkarten, die in Mobiltelefonen eingesetzt sind und die an gewerbliche und nicht gewerbliche Abnehmer weiterverkauft werden. Der EuGH wird sich auch hier wieder mit der Bemessungsgrundlage der Abgabe zur Finanzierung des gerechten Ausgleichs zu befassen haben, da das vorliegend zu beurteilende dänische Recht die Abgabe für Kopien aus einzeln aufgelisteten Quellen vorschreibt. Der EuGH wird hoffentlich die Gelegenheit

⁸14 O 427/13 – „Pixelio“; m. abl. Anm. Stadler, K&R 2014, 213; krit. auch: Hilgert, MMR 2014, 266

⁹C-463/12

nutzen, die von ihm im o. a. Urteil vom 10. April 2014¹⁰ aufgestellten Grundsätze weiter zu präzisieren.

Dem EuGH liegen in dem Verfahren TU Darmstadt gegen Eugen Ulmer KG die Schlussanträge des Generalanwalts Niilo Jääskinen vom 5. Juni 2014 vor. Gegenstand des Verfahrens sind insbesondere die an durch die Regelung in § 52b UrhG zugelassenen elektronischen Leseplätzen in Bibliotheken möglichen Anschlussnutzungen durch die Benutzer der Terminals wie das Abspeichern auf USB-Stick oder das Ausdrucken auf Papier. Der Generalanwalt schlägt vor, die in Rede stehenden Anschlussnutzungen nicht zuzulassen, sondern sieht allein die für das Zugänglichmachen erforderliche Digitalisierung des Bestandes als zulässig an. Dies würde zu einem Systembruch führen, da die Anschlussnutzung aus anderen rechtlichen Gründen als den der Zugänglichmachung an elektronischen Leseplätzen zugrunde liegenden zulässig sein kann wie etwa dem Recht zur Anfertigung von privaten Vervielfältigungen gem. § 53 UrhG.

Der Bundesgerichtshof wird am 27. November 2014 über die Frage der Zulässigkeit technischer Schutzmaßnahmen im Verfahren I ZR 124/11 – »Spielekonsole« verhandeln, nachdem das auf das am 6. Februar 2013 gestellte Vorabentscheidungsersuchen durch den EuGH entschieden wurde. Gegenstand ist das Schlüssel-Schloss-Modell des Spielkonsolenherstellers »Nintendo«, durch das konstruktiv ohne Eingriff in die Konsole nur von dem Hersteller freigegebene Datenträger verwendet werden können. Die Entscheidung hat Auswirkungen auf die Möglichkeit des Einsatzes von Technologien zur Verhinderung der Nutzung von Abspielgeräten zu von dem Hersteller nicht eigens – gegen Entgelt – zugelassenen Zwecken. Insoweit scheidet nach Auffassung der C3S eine Erhebung von Geräteabgaben auf in den Abspielgeräten enthaltene Speicherbausteine aus, da diese gerade nicht mehr zur Herstellung von gesetzlich zugelassenen privaten Vervielfältigungsstücken verwendet werden können.

Der Bundesgerichtshof wird in einem aktuell noch nicht bestimmten Termin zu elektronischen Leseplätzen im Verfahren I ZR 69/11 verhandeln, nachdem das am 20. September 2012 gestellte Vorabentscheidungsersuchen durch den EuGH entschieden wurde.¹¹ Dabei geht es insbesondere um die Zulässigkeit von Anschlussnutzungen, die durch das Bereitstellen elektronischer Leseplätze gem. § 52b UrhG und die Möglichkeit, Inhalte auf USB-Stick abzuspeichern oder auf Papier auszudrucken, von den Nutzern wahrgenommen werden können. Die Entscheidung ist insoweit von Bedeutung, als die Bereitstellung urheberrechtlich geschützter Werke an elektronischen Leseplätzen vergütungspflichtig ist und die Vergütungsansprüche nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend zu machen sind, § 52b S. 3, 4 UrhG.

¹⁰C-435/12

¹¹Schlussanträge des Generalanwalts liegen dem EuGH vor, s. o.

KAPITEL 4. RECHTLICHES

Der Bundesgerichtshof wird in einem aktuell noch nicht bestimmten Termin zur Frage der Urheberrechtsverletzung durch Framing im Verfahren I ZR 46/12 – »Framing« entscheiden, nachdem auf das Vorabentscheidungsersuchen vom 16. März 2013 der EuGH entschieden hat. Im Mittelpunkt steht die urheberrechtliche Relevanz des Einbindens auf Drittanbieterplattformen wie YouTube angebotenen Inhalten in die eigene Website. Die Entscheidung entfaltet Relevanz für die Ermittlung des Vorliegens einer vergütungspflichtigen Nutzung, so dass ggf. ein geeigneter Tarif aufzustellen sein kann.

5. Wie stellt sich die geschäftliche Entwicklung dar?

Im folgenden Abschnitt betrachten wir die Ertragslage, rücken die Beantragung der Fördermittel für das C3S-IMP-Projekt¹ in den Mittelpunkt, erläutern die Ausgaben und stellen die finanzielle Lage der C3S dar,² um schließlich den Stand der Mitgliedschaft darzulegen.

5.1. Ertragslage

Das Kerngeschäft der C3S kann erst Einnahmen einbringen, wenn die Zulassung zur Aufnahme der Tätigkeit als Verwertungsgesellschaft erfolgt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine kollektive Rechtswahrnehmung der C3S nicht möglich.

Möchte man die Ertragslage darstellen, ist zu beachten, dass Zusatzgeschäfte und freie Zuwendungen als echte Einnahmen von Anteilszeichnungen zu unterscheiden sind. Anteilszeichnungen werden nicht als Einnahmen, sondern als Einlagen betrachtet.

Quellen für die so genannten Zusatzgeschäfte waren vor allem

- das Crowdfunding³ bei Startnext (14. Juli – 30. September 2013)
- das FlashFunding auf der C3S-Homepage (28. November – 12. Dezember 2013)

5.1.1. Zusatzgeschäfte

Die Verkaufsoptionen im Startnext- und FlashFunding sowie im Shop waren von überwältigendem Erfolg: T-Shirts und andere Kaufoptionen haben bis heute ca. € 39.000 eingebracht.

¹s. hierzu 2.1.3 auf Seite 22

²Hinweis: Die Darstellung kann von unserer Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss insofern abweichen, als diese nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen war. Dort werden die Kosten jeweils nur nach Abzug der Mehrwertsteuer ausgewiesen.

³s. hierzu 2.1.4 auf Seite 23

5.1.2. Freie Zuwendungen

Die C3S kann keine Spenden annehmen, da sie nicht als gemeinnützige Organisation anerkannt werden kann, denn sie agiert im Sinne ihrer Mitglieder. Sie kann jedoch freie Zuwendungen annehmen und diese innerhalb des Projekts verwenden. Über Spenden freut sich der OpenMusicContest.org e.V., der als Inkubator der C3S und als Unterstützer freier kultureller Projekte auch der C3S weiterhin zur Seite steht.

Seit Gründung der C3S sind ihr über das Startnext-Crowdfunding, das Flash-Funding und mittels direkter Überweisung bis 31. Dezember 2013 Zuwendungen in Höhe von mehr als € 15.000 zur freien Verwendung beim Aufbau der C3S zugegangen.

5.1.3. Einlagen

Bis zum 31. Dezember 2013 wurden von 786 natürlichen und juristischen Personen 2.664 Anteile mit einem Wert von € 133.200 gezeichnet.

5.2. Fördermittel für das Projekt C3S IMP

Aus Gründen der Transparenz stellen wir hier, auch vorausschauend auf das Jahr 2014, den Verlauf der Beantragung und Bewilligung der Fördergelder dar.

Im Juli 2013 erhielt der OpenMusicContest.org e.V. als Vorläufer der C3S vom Land Nordrhein-Westfalen die Zusage zur Förderung des Projekts C3S IMP⁴ im Rahmen des Innovationsprogramms »Digitale Medien NRW«, sofern die entsprechenden Eigenmittel aufgebracht werden können. Der Projektstart war zunächst geplant für Oktober 2013, musste durch mehrfache Verzögerungen später jedoch auf den 1. Juni 2014 verschoben werden.

Nach Gründung der C3S am 25. September 2013 war eine Änderung des Antragstellers des Projekts vom OpenMusicContest.org e.V. zur C3S erforderlich, die erst im Dezember wirksam wurde. Ein maßgeblicher Teil der Eigenmittel wurde zudem treuhänderisch durch Startnext verwaltet, bis die Eintragung ins Register erfolgen würde. Die Eintragung in das amtliche Register setzt seinerseits eine erfolgreiche Prüfung als Europäische Genossenschaft durch ihren Genossenschaftsverband voraus.⁵ Die treuhänderisch verwalteten Einlagen wurden von unserer Treuhänderin Startnext im April an

⁴s. hierzu 2.1.3 auf Seite 22

⁵s. hierzu 2.1.2 auf Seite 21

KAPITEL 5. WIE STELLT SICH DIE GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG DAR?

die C3S ausgezahlt. Mit Eintreffen des Bewilligungsbescheids für die durch Nordrhein-Westfalen vergebenen Fördermittel⁶ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurde der Projektbeginn auf den 1. Juni 2014 festgelegt.

Mit Hilfe der Unterstützer der C3S konnten durch Startnext-Crowdfunding, FlashFunding und ein Privatdarlehen Eigenmittel in Höhe von €185.185 aufgebracht werden. Dank der Förderung durch Nordrhein-Westfalen wurde das Projektbudget für C3S IMP auf €370.370 aufgestockt.

5.3. Ausgaben

Der Abschnitt beantwortet die Frage, welche Ausgaben in welcher Höhe und in welchen Bereichen im Jahre 2013 getätigt wurden. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie wir die Ausgaben minimieren.

5.3.1. Crowdfunding

In 2013 beschränkten sich die Ausgaben im Wesentlichen auf die Kosten des Startnext-Crowfundings, die Kosten der Werbemittel und die Reisekosten.

Zwar konnten im Startnext-Crowdfunding erhebliche Einnahmen verzeichnet werden, doch es fielen folgende Kosten in Höhe von €16.274,74 an:

- Startnext: €9.424,14, davon
 - bezogen auf den Wert gezeichneter Anteile (€69.800,00):
 - 1 % für Treuhänderservice: €698,00
 - 3,5 % für Provision bei Crowdinvestment-Kampagnen: €2.443,00
 - 4,5 % für Payment-Gebühren: €3.141,00
 - bezogen auf weitere Einnahmen (€47.603,00):
 - 4,5 % für Payment-Gebühren: €2.142,14
 - Setup-Gebühren: €1.000,00
- Werbemittel: €233,66, davon
 - Flyer: €76,22
 - Plakate: €101,90
 - Aufkleber: €55,54

⁶s. hierzu 2.1.4 auf Seite 23

- Merchandise-Artikel: € 4.494,46, davon
 - T-Shirts (1.000 Stück): € 4.046,66
 - Hoodies (1 Stück): € 21,90
 - Taschen (21 Stück): € 375,90
 - Buttons: € 50,00
- Porto & Versandmaterial: € 2.122,48, davon
 - Porto: € 1.663,65
 - Adressetiketten: € 51,96
 - Umschläge etc: € 406,87

Bereits für das darauf folgende FlashFunding hat die C3S aufgrund der hohen Kosten der Crowdfunding-Plattform auf die Durchführung durch ein externes Unternehmen verzichtet. Das FlashFunding wurde mit großem Erfolg auf unserer eigenen Website abgewickelt. Vorteilhaft war, dass Material für einige Kaufoptionen (T-Shirts, Versandtaschen) aus Restbeständen des Startnext-Crowdfundings verwendbar war. Da der Versand aller bestellten Artikel aus beiden Crowdfundings zusammengelegt wurde, konnten weitere Ressourcen geschont werden – die Kosten für das im FlashFunding benötigte Porto sind in der Kostenaufstellung des Startnext-Crowdfundings enthalten; sie lagen nur bei ca. € 200. Bestellt wurden 52 T-Shirts.

Obwohl das FlashFunding in ca. 16 Tagen € 40.000 erbrachte, kostete es einschließlich der T-Shirts weniger als € 500. Nicht eingerechnet ist dabei der technische, wenn auch begrenzte Aufwand.

5.3.2. Reisekosten

Reisekosten stellen einen weiteren Teil der Ausgaben. In 2013 fielen Reisekosten u. a. zu folgenden Zwecken und Veranstaltungen an:

- externe Meetings, bspw. mit dem Board der Featured Artists' Coalition (FAC) in London
- bundesweite Informationsveranstaltungen zur Werbung für das Crowdfunding
- 30C3 in Hamburg als im Hinblick auf Themen und Zielgruppe relevante Veranstaltung
- Informationsabend & Crowdfunding-Party in Berlin

Nicht von extern erstattete Reisekosten in Summe: € 4.736,38:

KAPITEL 5. WIE STELLT SICH DIE GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG DAR?

- Meetings mit Partnern: € 1.423,24
 - Meeting mit FAC in London (drei Teilnehmer): € 1.047,19
 - weitere Meetings: € 376,05
- Vorträge: € 626,30
- Konferenzen: € 2.150,75
 - SIGINT (Crowdfunding-Video wurde vor Ort gedreht): € 185,00
 - 30C3 (sieben Teilnehmer): € 1.965,75
- Informationsabend & Crowdfunding-Party: € 536,09

In der Regel können Reisekosten dadurch minimiert werden, dass bei Teilnahme einer Person als Redner im Rahmen von Konferenzen sowohl Eintritt als auch Anfahrt und meist zumindest eine Übernachtung gestellt werden.

Ist eine Teilnahme an einer Veranstaltung nur bei Übernahme der Kosten durch die C3S möglich, prüft der Verwaltungsrat zunächst die Notwendigkeit der Teilnahme. Reisekosten werden durch Inanspruchnahme von Sonderpreisen möglichst reduziert (BahnCard 50, BahnCard 25, Sparpreise, Busse). BahnCards werden bislang nicht von der C3S, sondern vom Verwaltungsratsmitglied gestellt.

Flüge werden nur dann in Betracht gezogen, wenn eine Kostenübernahme durch den Veranstalter erfolgt oder eine andere Reisemöglichkeit nicht sinnvoll ist.

Übernachtungsmöglichkeiten werden häufig privat zur Verfügung gestellt – kostengünstig, wenn nicht gar kostenlos. In einigen Fällen werden Reise- und andere Kosten auch privat getragen.

Im Hinblick auf die hohen Kosten anlässlich des 30C3 sollten für das kommende Jahr Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung geprüft werden. Zu überlegen wäre etwa eine Einschränkung der Besetzung, oder auch eine gleichzeitige Verwaltungsratssitzung.

Bei Treffen mit (potenziellen) Partnern sollte die Anzahl der Teilnehmer seitens der C3S möglichst auf zwei Personen reduziert werden.

5.3.3. Marketing

Die Kosten für die Beschaffung von Marketing-Material, das zusätzlich zum Crowdfunding beschafft wurde, betragen in Summe € 2.601,45:

- Werbematerial: € 373,47
- Merchandise-Artikel: € 2.227,98

- Informationsabend & Crowdfunding-Party: €564,85
 - Miete: €214,20
 - Getränke & Essen: €350,65

Alle Merchandise-Artikel sind zum Wiederverkauf vorgesehen. Große Teile des Werbematerials wurden gegen Erstattung der Kosten zur weiteren Verteilung an Unterstützer versandt.

5.3.4. Sonstige Kosten

5.3.4.1. Hosting

Die Kosten für das Hosting beliefen sich im relevanten Quartal 4/2013 auf €705,00.

5.3.4.2. Rechtliches

Mit der Anmeldung der Marke entstanden Kosten in Höhe von €900,00. Die Kosten der Gründung dagegen fielen erst im Jahr 2014 an.

5.3.4.3. Buchhaltung

Die Kosten der Buchhaltung, die bereits in 2013 verbucht wurden, beliefen sich auf €78,42.

5.4. Finanzielle Lage

Das Vermögen der C3S belief sich zum 1. Januar 2014 einschließlich der von Startnext bis zur Eintragung ins Register treuhänderisch verwalteten Eingänge für Anteile auf €163.135.

Der Start der C3S erfolgte in 2013 nach der Phase als rein ehrenamtlich und auf private Kosten getragene Initiative finanziell bei Null. Beginnend mit dem Crowdfunding bei Startnext ist die finanzielle Lage als positiv und äußerst hoffnungsvoll für eine gerade gestartete Unternehmung zu bewerten. Vor dem Hintergrund der Aufgabe muss das Ziel aber höher gesteckt werden.

Die C3S konnte mit ihrem Crowdfunding das bis dahin viertbeste Ergebnis bei Startnext und damit eine der erfolgreichsten Crowdfunding-Kampagnen

KAPITEL 5. WIE STELLT SICH DIE GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG DAR?

in Deutschland erzielen. Das Brutto-Ergebnis für Startnext-Crowdfunding, Gründung und FlashFunding vor Abzug der Kosten lag in Summe bei nahezu €189.000.

Zudem konnte die öffentliche Förderung des C3S-IMP-Projekts⁷ durch Nordrhein-Westfalen gewonnen werden: Diese alleine wird für 2014/2015 eine Budget-Erhöhung um €185.185 erlauben.

Um das Budget für 2014 weiter auszubauen, hat sich die C3S in 2013 um ein Fellowship der Shuttleworth Foundation beworben, scheiterte jedoch in der letzten Runde. Weitere Bewerbungen bei Stiftungen sowie die Beantragung von weiteren Fördermitteln sind geplant.

Eine Unterstützung durch freie Zuwendungen, Darlehen oder Kredite, die die Höhe der regulären Unterstützung als Anteilszeichner überschreiten durch Privatpersonen, Organisationen oder Unternehmen hat 2013 nicht stattgefunden.

Die Vermögenslage zum Jahreswechsel erfordert wegen der gesetzten ehrgeizigen Ziele eine Aufstockung des liquiden Kapitals. Dies kann mitunter auch indirekt erfolgen: Im März 2014 konnten wir etwa die Stellung der Mietkaution für die Geschäftsstelle durch einen Dritten vereinbaren, der von der C3S hierfür keine weiteren Sicherheiten verlangte.

5.5. Mitarbeiter

In 2013 wurde die C3S weiterhin ausschließlich durch ehrenamtliche Mitarbeit getragen. Erst die Förderung durch Nordrhein-Westfalen hat für 2014 zu einer Änderung geführt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter der C3S in 2013 waren die während der Gründung gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats.⁸

Die in der »Schwarm«-Mailingliste⁹ organisierten und aktiv unterstützenden Mitglieder waren 2013 ebenfalls durchweg ehrenamtlich tätig. Die Liste umfasst ca. 90 Supporter, die aus datenschutzrechtlichen Gründen an dieser Stelle nicht genannt werden.

⁷s. hierzu 2.1.3 auf Seite 22

⁸zu den VR-Mitgliedern und ihren Arbeitsschwerpunkten s. Abschnitt 2.2 auf Seite 25

⁹<https://lists.c3s.cc/mailman/listinfo/schwarm>

6. Chancen versus Risiken

Zum Statusbericht eines Unternehmens gehört u. a. die Betrachtung der Chancen und Risiken, wobei das Eingehen von Risiken enorme Chancen bedeuten kann. Das Risiko, neue Ideen zu etablieren oder Geschäftsmodelle einzuführen birgt gleichzeitig die Chance auf die Erschließung neuer Potenziale.

Der Wille und der Weg hin zu Veränderungen im Positiven sind mit Risiken verbunden, so wie es die Idee der C3S ist. Unsere Mitglieder und Unterstützer_innen kennen die Hintergründe und den Beweggrund unserer Arbeit und sind sich des grundlegenden Risikos bewusst. Natürlich ist dies mit Gegenargumenten durch Marktteilnehmer verbunden. Gegenargumente sind jedoch die beste Quelle, um daran zu wachsen und das eigene Modell zu stärken.

Die C3S beschreitet einen gänzlich neuen Weg, und muss Strukturen und Grundlagen erst aufbauen. Viele Antworten müssen erst gefunden werden, denn wir stoßen auf Fragen, die wir nicht erwarten. Diese Unsicherheit birgt ein Wagnis. Aber wir sind uns sicher, und die internationale Unterstützung durch Mitglieder, Community und Branche und auch ihr Feedback zeigen es, dass neue Betrachtungsweisen und neue Ansätze notwendig sind.

Dem grundlegenden Risiko kann begegnet werden

- durch konstruktives Agieren und Argumentieren,
- durch bedachtes statt überstürztes Handeln,
- durch Transparenz in der gegenseitigen Kommunikation,
- durch Hineinversetzen in die Position der verschiedenen Beteiligten und
- durch Geduld einerseits, andererseits aber auch durch das Setzen und Einhalten von Maßstäben – nach innen wie nach außen.

Seit Februar 2010 ist die Organisation der C3S im Aufbau begriffen; mit der Gründung am 25. September 2013 und der Eintragung ins Register am 28. März 2014 konnte die Gründungsphase abgeschlossen werden.

Die C3S ist eine komplexe, vor allem aber eine organische Unternehmung. Die wachsende Nachfrage stellt uns vor Herausforderungen, die vielfältiger Art sind: Personeller, finanzieller, rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher und kommunikativer Art. Ohne Auseinandersetzung, ohne Fehler und ohne Reibung wächst aber keine durchsetzungsfähige Idee.

6.1. Wie aber gehen wir mit den Risiken um?

Die organische Struktur der C3S hilft, Fehler oder Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Fast alle Entscheidungen, nicht nur die wichtigsten, mussten bislang zumindest das Gremium des Verwaltungsrats durchlaufen. In anderen Fällen wurde der Schwarm um seine Meinung und Unterstützung gebeten.

Dies war nur die Startphase.

Jetzt stehen wichtigere Diskussionen und Entscheidungen an. Von nun an wird jährlich zumindest eine Generalversammlung der Mitglieder einberufen. Dort entscheiden die nach Zulassung der C3S als Verwertungsgesellschaft nutzenden Mitglieder (und nur diese), welcher Weg zu nehmen ist.

Im Vordergrund stehen aber nicht die Risiken. Wir müssen sie kennen, bedenken und mit ihnen umgehen. Wir können aus Risiken Chancen gewinnen. Chancen, die auf eine bessere Situation mit mehr Handlungsspielraum für Musikkünstler hoffen lassen.

Daran glauben wir. Und wir arbeiten seit mehr als viereinhalb Jahren an der Verwirklichung – auch dann, wenn wir mehrfach für tot gehalten wurden.¹

6.1.1. Interne Risiken

Wir setzen auf das Wissen der Crowd. Auf die Entscheidungsfindung durch die Mitglieder. Der Verwaltungsrat wird grundlegende Entscheidungen oder Konzepte, wie solche zum Entwurf eines Tarifmodells ausschließlich der Generalversammlung vorbehalten und nicht vorwegnehmen. Der Verwaltungsrat ist angewiesen auf das Votum der Mitglieder.

Dies ist auch der Weg, wie Risiken minimiert werden:

- Entscheidungen werden nicht von einzelnen Personen getroffen.
- Innerhalb des Verwaltungsrats wird kontrovers diskutiert, und die beiden Geschäftsführenden Direktoren agieren im Vieraugenprinzip. Diese werden wiederum durch den Verwaltungsrat kontrolliert.
- Transparenz wird gefördert, indem zusätzliche Instanzen zwischengeschaltet werden. Ein mögliches Thema des Barcamps könnte daher die Einberufung eines vom Verwaltungsrat unabhängigen Gremiums sein.
- Themen werden von ordentlichen (nutzenden) und investierenden Mitgliedern gemeinsam in Kommissionen besprochen und ausgearbeitet.

¹vgl. hierzu unseren Vortrag auf der SIGINT 2012: »Tot sind wir noch lange nicht – Wo bleiben Kulturwertmark und Cultural Commons Collecting Society?«, https://www.openmusiccontest.org/doc/SIGINT12-koeln_2012-05-18.pdf

KAPITEL 6. CHANCEN VERSUS RISIKEN

- Vorgänge und Arbeitsabläufe werden in *Standard Operating Procedures* (SOP) beschrieben, auf deren Einhaltung man sich geeinigt hat.
- Die Koordination von Teilaufgaben liegt bei einer Person (und ihrem Stellvertreter), um die Orientierung zu erleichtern; Konzept, Ausarbeitung, Umsetzung und Management der Aufgaben fällt dagegen allen Beteiligten im betreffenden Teilprojekt zu gleichen Teilen zu.
- Wir stellen Bestehendes in Frage. Wenn festgestellt wird, dass Vorgehensweisen oder Entscheidungen neu durchdacht oder gar revidiert werden sollten, dann ist diese Option zu diskutieren.

Das Funktionieren dieser Methoden wird gesichert durch die organische und nicht-hierarchische Struktur der C3S SCE – einschließlich ihrer Mitglieder und der Community.

6.1.2. Externe Risiken

Zu den externen Risiken zählt die Abhängigkeit – in vielfältiger Form.

Die C3S ist eine Verwertungsgesellschaft, die den Musikkünstler uneingeschränkt in den Mittelpunkt stellt. Verlage, Rechtsnachfolger und Labels können (indirekt) nur dann stimmberechtigt in der Generalversammlung mitwirken, wenn der betreffende Vertreter selber Musiker_in bzw. Urheber_in und als solcher ordentliches Mitglied der C3S ist. Durch die Einschränkung der Mitgliedschaft von Verlagen, Labels und nicht kreativen Rechtsnachfolgern auf den Status als investierendes, also nicht stimmberechtigtes Mitglied, ist eine solche Abhängigkeit mittels Satzung nicht möglich.

Eine Abhängigkeit von einzelnen Mitgliedern ist aufgrund der eingeschränkten Anzahl maximal zu zeichnender Anteile nicht möglich. Jedes Mitglied kann maximal sechzig Anteile zu einem Gesamtwert von €3.000 zeichnen – eine relativ geringe Summe, sollte das Mitglied seinen Austritt ankündigen.

Freie Zuwendungen, die mehr als €2.000 betragen, sind uns bislang noch nicht angeboten worden.

Sollte der C3S eine den maximalen Anteilswert (€3.000) überschreitende freie Zuwendung angeboten werden, ist ggf. unter Einbeziehung der Generalversammlung im Einzelfall zu entscheiden, wie damit zu verfahren ist.

6.1.3. Finanzielles Risiko

Das finanzielle Risiko ergibt sich aus dem Umstand, dass die C3S keine Einkünfte in ihrem Kerngeschäft, der kollektiven Rechtewahrnehmung generieren kann, so lange sie nicht als Verwertungsgesellschaft zugelassen ist.

6.1. WIE ABER GEHEN WIR MIT DEN RISIKEN UM?

Konkret betrachtet, setzt sich der Großteil des Vermögens aus Einlagen in Form von Anteilszeichnungen zusammen. Das Ziel aber muss die Generierung von Einnahmen sein, die den Betrieb der C3S absichern.

Für das Jahr 2013 hat sich keinerlei Risiko ergeben, da kaum Fixkosten wie Miete oder Gehälter zu berücksichtigen waren. Einzig für das Hosting fielen regelmäßig Ausgaben an.

6.1.4. Die Zulassung als Verwertungsgesellschaft

Die zentralen Anforderungen zur Zulassung als Verwertungsgesellschaft beziehen sich vor allem auf:

1. die Schaffung der Infrastruktur zur Verwaltung von Mitgliedern und Repertoire
2. das Erreichen der wirtschaftlichen Stabilität
3. die Sicherung der Genre-Vielfalt
4. das Vorhandensein von Monitoring-Mechanismen

Punkt 1) stellt kein erhöhtes Risiko dar und ist nicht nur machbar, sondern teilweise bereits erforderlich als Teil des C3S-IMP-Projekts.

Punkt 2) erweist sich als größere Herausforderung. Wir werden voraussichtlich weitere 2.500 Komponist_innen, Texter_innen, Musiker_innen, DJ(ane)s, Produzent_innen und Remixer_innen oder Arrangeur_innen werben müssen, um die Zulassung zu erhalten. Bislang befinden sich unter den Mitgliedern der C3S mehr als 360 ordentliche Mitglieder. Annähernd 3.000 sollten wir erreichen, um die Kalkulation zu erfüllen. Teil der Aufgabe ist es auch, bekannte Namen mit höheren Umsätzen zu gewinnen.

Die unter 3) geforderte Vielfalt von Künstlern und Genres ist unproblematisch. Das Risiko, eine alternative Verwertungsgesellschaft zu bieten, zeigt hier, dass es aufgrund ihrer alternativen Ausrichtung gleichzeitig zur Hoffnung für Musiker vieler Genres wird. Die so entstandene Attraktivität erweist sich als Chance der C3S. Wir werden kontaktiert, gelobt und bereits um Rechtewahrnehmung gebeten von Musiker_innen aus Volksmusik, Klassik, Weltmusik, Jazz, Rock, Indie-Szene, Electronica, Punk, Metal und dem Experimental- und Theaterbühnen-Umfeld; von Liedermacher_innen, Kabarettist_innen, DJ(ane)s. Allein – wir dürfen noch keine Rechte wahrnehmen.

Punkt 4) Das erforderliche Monitoring dient der Feststellung, ob von der C3S vertretene Werke ohne Lizenzierung gespielt werden und sichert damit das einzelne Mitglied ab. Diese Anforderung ist zwingend zur Zulassung als Verwertungsgesellschaft. Sie kann technisch, finanziell und politisch eine Herausforderung darstellen, wo Musikknutzer nicht bereits mit uns zusammenarbeiten. Es bestehen bereits Kontakte zu möglichen Partnern, sowohl in

KAPITEL 6. CHANCEN VERSUS RISIKEN

Deutschland als auch international. Wenn die C3S es nicht im ersten Schritt selbst umsetzen kann, nutzen wir gerne die Erfahrung unserer Partner – solange keine vermeidbare Abhängigkeit entsteht.

Wesentliche Herausforderung bleibt vor allem die erheblich zu steigende Anzahl der Mitglieder.

Davon abgesehen sind uns allgemeine rechtliche Risiken bewusst. Bei der Ausdehnung in andere Länder Europas werden nach jetziger Rechtsprechung Widerstände zu erwarten sein. So hält Italien bspw. ein staatlich verankertes Monopol für seine Verwertungsgesellschaft aufrecht.

Neben unseren juristischen Team-Mitgliedern Michael Weller und Meinhard Starostik erfahren wir gerade im juristischen Umfeld viel Interesse und Unterstützung, so dass wir der weiteren Entwicklung zuversichtlich entgegen blicken können.

6.1.5. Änderung der Arbeitsinhalte

Mit der Aufnahme der Tätigkeiten am C3S-IMP-Projekt ändert sich der Schwerpunkt der Tätigkeit der C3S.

Die Gründungsphase und der Weg dorthin kennzeichneten sich aus durch unermüdliche Argumentation und Überzeugung. Denn das Initiatoren-Team konnte zwar die Konzeptentwürfe skizzieren, doch es fehlte an etwas Greifbarem. Code, ein Screenshot, ein vorführbarer Arbeitsablauf – da die finanziellen Mittel fehlten, konnten die Konzepte nicht umgesetzt werden.

Dies wird sich 2014 ändern. Das Vorhandensein von vorzeigbaren Ergebnissen greift rascher und steigert die Wahrscheinlichkeit, einen Interessenten auch überzeugen zu können. Es ist der Schritt von der »Evangelist«- zur »Macher«-Phase.

Gleichzeitig wächst der Team-Arbeit nun eine noch größere Bedeutung zu.

Der Schritt nach der Präsentation ist die Nutzung. Unser Ziel ist, unseren Mitgliedern bereits bald erste Optionen zur Nutzung anzubieten; auch dann, wenn es sich nicht um kollektive Rechtewahrnehmung handeln kann. Dieser Schritt hilft im gleichen Augenblick, neue Mitglieder zu werben.

Die C3S erwarten zudem neue Aufgaben bei der Umsetzung des theoretischen, praktischen und organisatorischen Unterbaus. Aufgaben, bei denen wir Eure Unterstützung benötigen. Nicht finanziell, sondern in Bezug auf Wissen und Planung, wie z. B. der Aufbau des Tarifmodells und die Konzeption der Verteilung der Tantiemen.

7. Positionierung Kernthemen

Ein wichtiges Thema der C3S ist die faire Beteiligung der Musikurheber an den Geldströmen des Musikmarktes und an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften. Unser Fokus liegt hierbei auf der Rolle der kleinen und mittleren Akteure, die am Musikmarkt momentan auf vielfältige Art benachteiligt werden. Einerseits werden sie bei den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften nicht ausreichend berücksichtigt, zum anderen haben sie keine Verhandlungsmacht gegenüber den großen Marktteilnehmern.

Wir wollen Verbesserungen dialogorientiert umsetzen und die Interessen der Musikhörer berücksichtigen. Wir sind davon überzeugt, dass die Verbesserungen, die uns wichtig sind, im Rahmen des jetzigen Urheberrechts umgesetzt werden können. Eine Verschärfung von Schutzfristen und urheberrechtlichen Sanktionen gegenüber den Musikhörern ist nicht notwendig.

Ein Schwerpunkt unserer perspektivischen Tätigkeit liegt auf dem Verhältnis der Urheber von Musik zu ihren Partnern am Markt. Die Mitspracherechte von Urhebern an der Vertragsgestaltung müssen gestärkt werden. »Friss oder stirb«-Vertragsangebote, ob als Pauschalverträge mit Verwertungsgesellschaften wie der GEMA oder als AGB großer Internetplattformen sollten modularisiert und um Auswahloptionen erweitert werden. Hier gilt es Lobbyarbeit zu betreiben und Alternativen zu schaffen. Die C3S geht mit gutem Beispiel voran und wird von vorne herein die werkbasierte Auswertung von Musikstücken ermöglichen – der Urheber kann für jedes einzelne Werk entscheiden, ob und wie er es von der C3S vertreten lassen will. Diese von der GEMA als »cherry picking« abgewertete Strategie der Flexibilisierung stellt unserer Meinung nach einen zeitgemäßen Strukturwandel dar.

Die digitalen Technologien ermöglichen eine nutzungsgenaue Abrechnung von Musikeinsätzen, wie sie im analogen Zeitalter undenkbar war (s. Tabelle 7.1 auf der nächsten Seite). Pauschale Vergütungen und Ausschüttungen werden nie ganz verschwinden, aber ihr Anteil kann und muss wesentlich reduziert werden. Je höher der Anteil nutzungsgenauer Abrechnung ist, umso besser und gerechter können auch die pauschalen Einnahmen verteilt werden.

Wie in Abschnitt 3 auf Seite 35 festgestellt, ist die Marktintegration von Creative-Commons-Lizenzen in den letzten Jahren kaum vorangekommen. Durch eine vollständige Integration des Lizenzbaukastens in die Lizenzierungsmöglichkeiten der C3S wird diesbezüglich ein wichtiger Schritt gesche-

Segment	Inkasso	Musikfolge-Anteil
1	?	–
2	bis € 50	43,64%
3	bis € 100	44,36%
4	bis € 150	41,90%
5	bis € 200	38,76%
6	bis € 250	43,13%
7	bis € 350	44,76%
8	bis € 500	50,57%
9	bis € 1.000	63,99%
10	bis € 5.000	74,45%
11	bis € 10.000	83,51%
12	über € 10.000	94,02%

Tabelle 7.1.: Anteile der an die GEMA übermittelten Musikfolgen von Veranstaltungen, untergliedert nach den 12 Inkassosegmenten. Innerhalb jedes Segments werden die Einnahmen separat berechnet und ausgeschüttet. Das erste Segment beinhaltet Beträge, die sich keiner Veranstaltung zuordnen lassen. Bis zu Segment 8 bestimmt die Aufführungshäufigkeit eines Werkes den Anteil am Gesamttopf. Erst ab Segment 9 werden Lizenzentnahmen für ein Werk direkt ausgezahlt. (Quelle: Musikmarkt, Juli 26-14, S. 26)

hen. Die anschließende Integration entsprechender APIs ermöglicht Partnern der Musiker am Markt wie z. B. Downloadportalen, die CC-Attribuierung in ihr Angebot zu übernehmen.

Aus Sicht der C3S sind am Musikmarkt vor allem strukturelle Veränderungen notwendig, die das Verhältnis von Musikern zu ihren Vertragspartnern betreffen. Dieser Aspekt wird in der Debatte um die Entwicklung des digitalen Musikmarktes viel zu wenig berücksichtigt. Obwohl viele mächtige Marktteilnehmer im Rahmen ihrer Lobbyarbeit für sich reklamieren, als Anwälte der Musiker zu agieren, wurden für diese jedoch kaum Verbesserungen erreicht. Im Gegenteil, die prozentuale Beteiligung vieler Musiker an den digitalen Erlösen von Plattenfirmen liegt häufig unter der des analogen Tonträgermarktes, und das, obwohl viele der alten Kosten wie Herstellung, Versand und Lagerung verschwunden sind. Eine rechtschaffene Interessenvertretung der Musikurheber ohne Verwässerung durch die Interessen anderer Marktteilnehmer wie Musikverleger steht noch immer aus. Vielleicht kann die C3S als Verwertungsgesellschaft, in der ausschließlich Urheber_innen und Musiker_innen stimmberechtigt sind, einen Beitrag dazu leisten. Schon die mittelbaren Effekte können sich sehen lassen. So hat die GEMA nun das seit Jahren unter ihren Mitgliedern umstrittene PRO-Verfahren abgesetzt und durch ein neues Abrechnungsverfahren ersetzt, das den Schwerpunkt auf nutzungsgenaue Abrechnung setzt. Solche punktuellen Maßnahmen reichen allerdings

KAPITEL 7. POSITIONIERUNG KERNTHEMEN

nicht aus, es ist nötig, eine neue Verwertungsphilosophie im gesamten Verwertungsapparat zu inkorporieren. Das ist die große Aufgabe und die Chance der C3S.

8. Die C3S in Zahlen

Bis zum Abschluss des zugrundeliegenden Geschäftsjahres hatten 786 Personen und Körperschaften insgesamt 2.750 Genossenschaftsanteile gezeichnet. Dies entspricht einem Einlagenwert vom €137.500. Dabei stammen €31.050 aus der Gründung¹, €69.800 aus der Crowdfunding-Kampagne bei Startnext und €36.650 aus der selbst durchgeführten FlashFunding-Kampagne.²

Einen detaillierten Blick auf die Ertragslage der C3S bieten Abschnitt 5.1 auf Seite 47 sowie der Jahresabschluss in Teil IV auf Seite 77.

8.1. Mitgliederentwicklung und -struktur

Die Mitgliederzahlen konnten sich zwischen Zeitpunkt der Gründung und Eintrag ins Genossenschaftsregister im März 2014³ nicht ändern. Die C3S hatte in dieser Zeit offiziell nur die 50 Mitglieder der Gründungsversammlung.⁴ Die Graphen in diesem Abschnitt stellen daher auch den aktuellen Stand im August 2014 dar.

¹s. hierzu 2.1.1 auf Seite 21

²zu Crowdfunding s. 2.1.4 auf Seite 23 und 5.3.1 auf Seite 49

³ s. hierzu 2.1.2 auf Seite 21

⁴s. hierzu 2.1.1 auf Seite 21

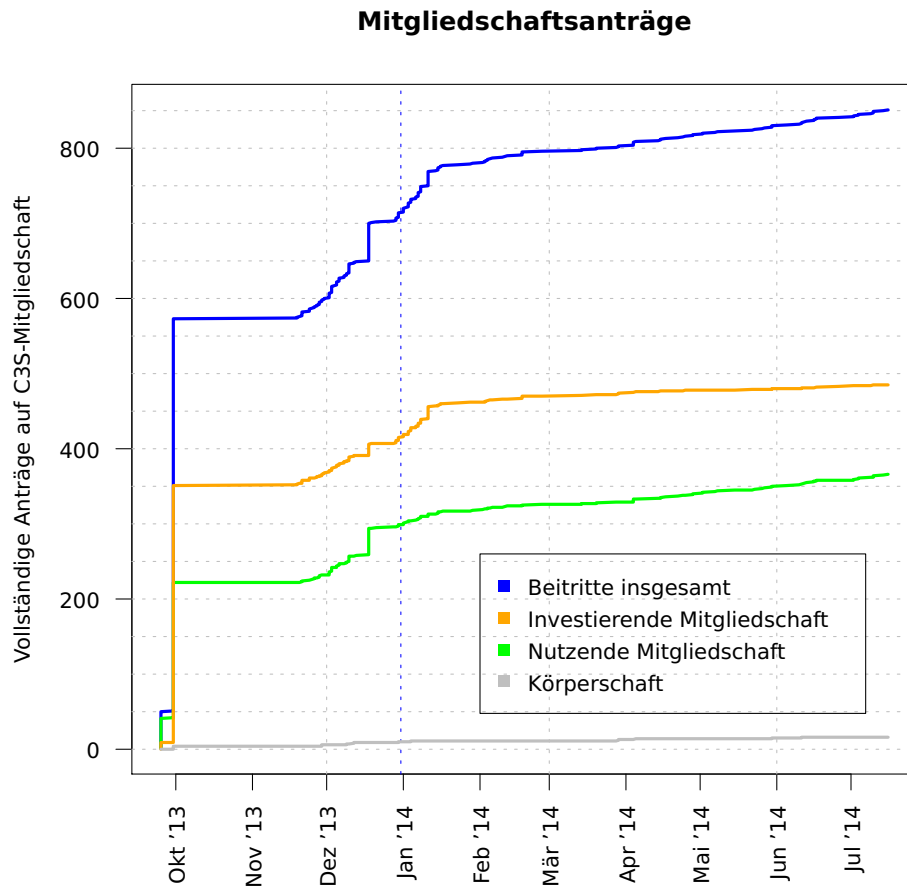


Abbildung 8.1.: Entwicklung der Beitrittserklärungen insgesamt, sowie getrennt nach Mitgliedschaftsstatus. Der sprunghafte Anstieg im September 2013 geht auf das Ende der Crowdfunding-Kampagne bei Startnext zurück (s. 2.1.4 auf Seite 23). Aufgeführt sind alle vollständig eingegangenen Beitrittserklärungen, die nach erfolgtem Registereintrag und Aufnahme durch Beschluss des Verwaltungsrats zu einer Mitgliedschaft führten.

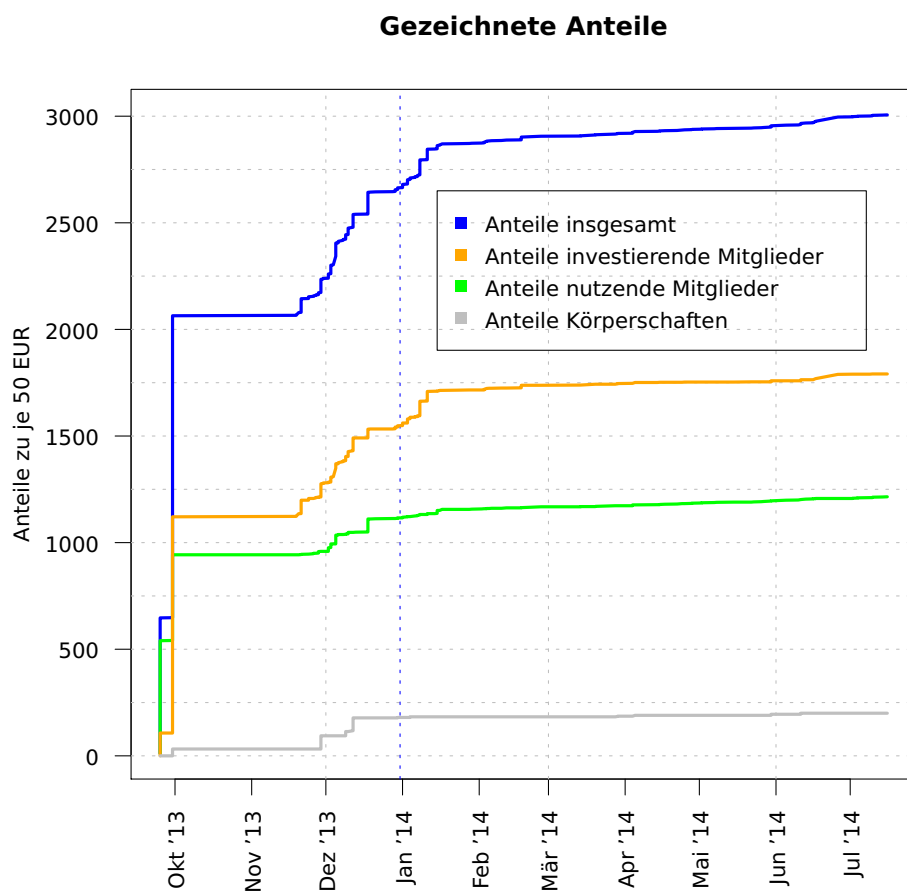


Abbildung 8.2.: Entwicklung der Anteilszeichnungen insgesamt, sowie getrennt nach Mitgliedschaftsstatus. Der sprunghafte Anstieg im September 2013 geht auf das Ende der Crowdfunding-Kampagne bei Startnext zurück (s. 2.1.4 auf Seite 23). Aufgeführt sind Anteilszeichnungen zu allen vollständig eingegangenen Beitrittserklärungen, die nach erfolgtem Registereintrag und Aufnahme durch Beschluss des Verwaltungsrats zu einer Mitgliedschaft führten.

Verteilung der Anteile auf Mitglieder

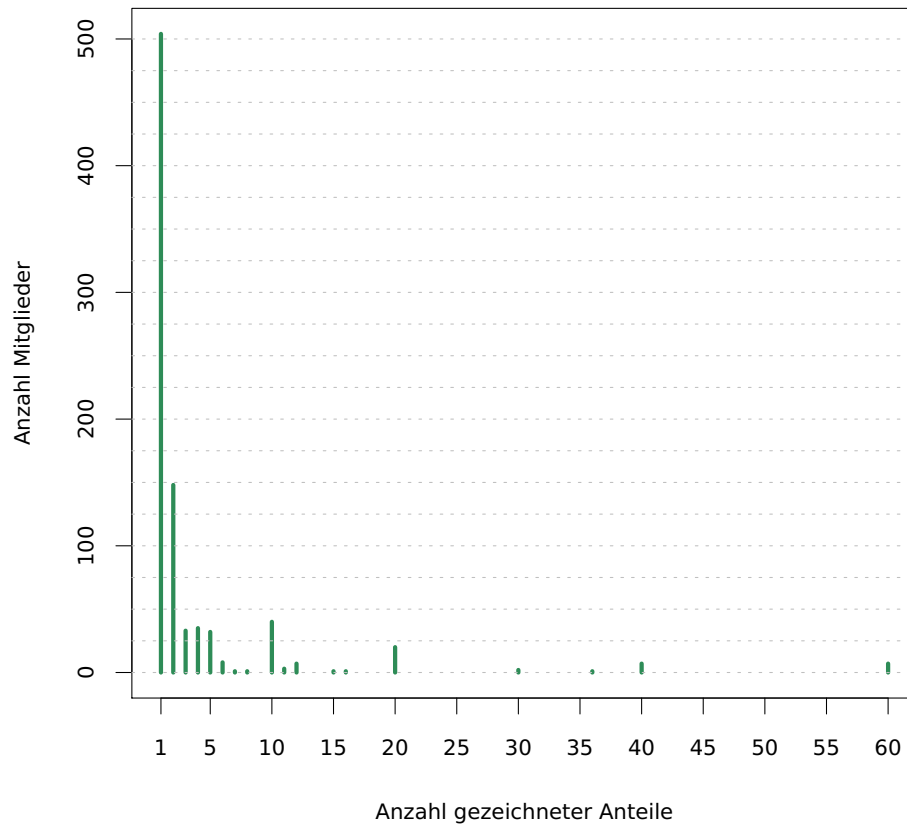


Abbildung 8.3.: Verteilung der gezeichneten Anteile auf Mitglieder (Stand: 16. Juli 2014). 752 Mitglieder halten derzeit bis zu fünf Genossenschaftsanteile, die meisten davon (504) einen Pflichtanteil. 99 Mitglieder haben mehr als 5 Anteile gezeichnet, jeweils sieben von ihnen 40 und 60.

KAPITEL 8. DIE C3S IN ZAHLEN

Bis zur Generalversammlung traten der C3S 851 Mitglieder bei, darunter 16 Körperschaften. Von den 835 natürlichen Personen gaben 79 (9%) an, gleichzeitig Mitglied in mindestens einer weiteren Verwertungsgesellschaft zu sein. 37 (4%) sind noch Mitglied der GEMA, 20 (2%) Mitglied der GVL.

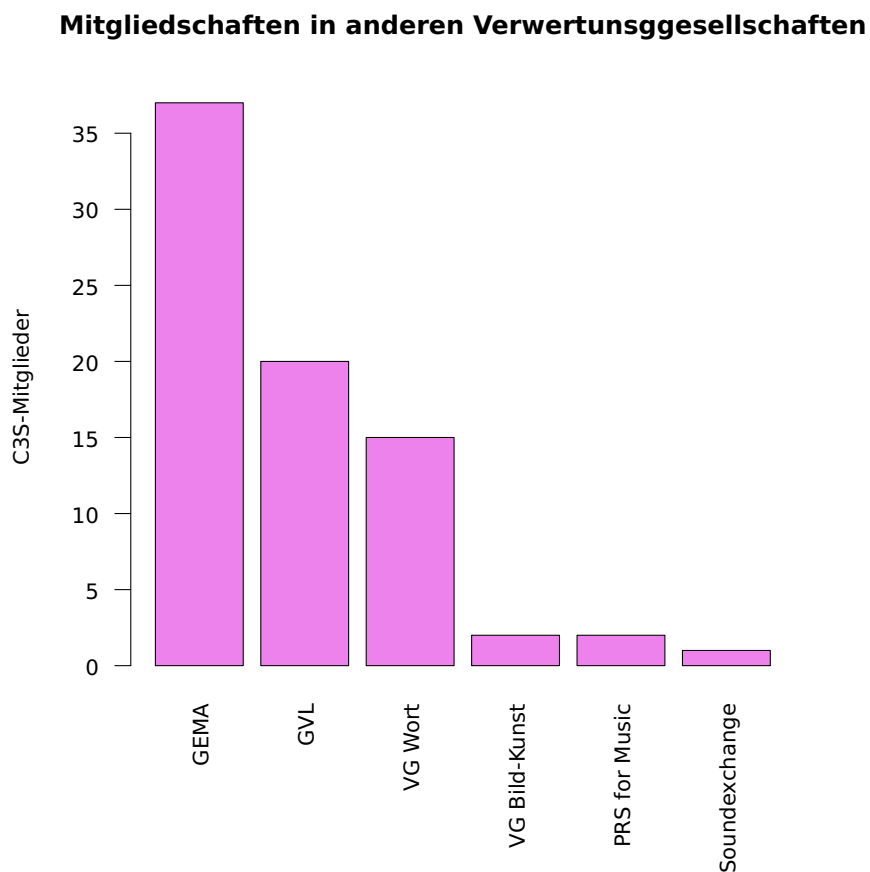


Abbildung 8.4.: Gleichzeitige Mitgliedschaft in C3S und einer anderen Verwertungsgesellschaft.

8.2. Dynamik der Community

Soziale Netzwerke waren von Beginn an die Basis für die Arbeit der C3S. Hier bekommt sie Lob und Tadel, Rat und praktische Hilfe, verbreiten sich Neuigkeiten in beide Richtungen. Wie Abbildung 8.5 auf der nächsten Seite zeigt, wächst das soziale Netz der C3S beständig.

Am 1. Juli 2014 zählte die C3S auf Facebook insgesamt etwa 4.400 »Likes« (2013: 3.900), folgten ihr knapp 1.750 Personen via Twitter (2013: 1.500), und empfangen gut 2.450 Personen den Newsletter (2013: 2.300).

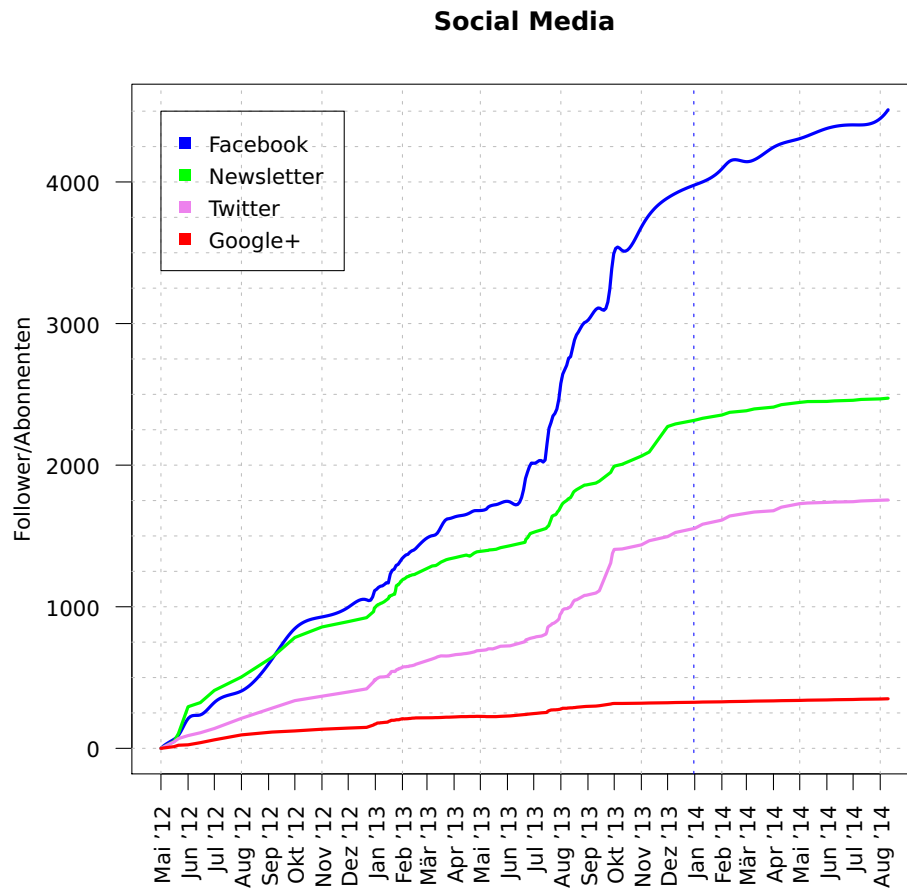


Abbildung 8.5.: Entwicklung des sozialen Netzwerks um die C3S.

KAPITEL 8. DIE C3S IN ZAHLEN

Neben der sozialen Funktion ermöglichen es Dienste wie flattr der C3S, über den Zuspruch der Community direkt Einnahmen zu generieren. Die Kleinstzuwendungen summierten sich im Zeitraum von Juli 2012 bis Juli 2014 auf € 789,94 (Jahresendstand 2013: € 686,71).

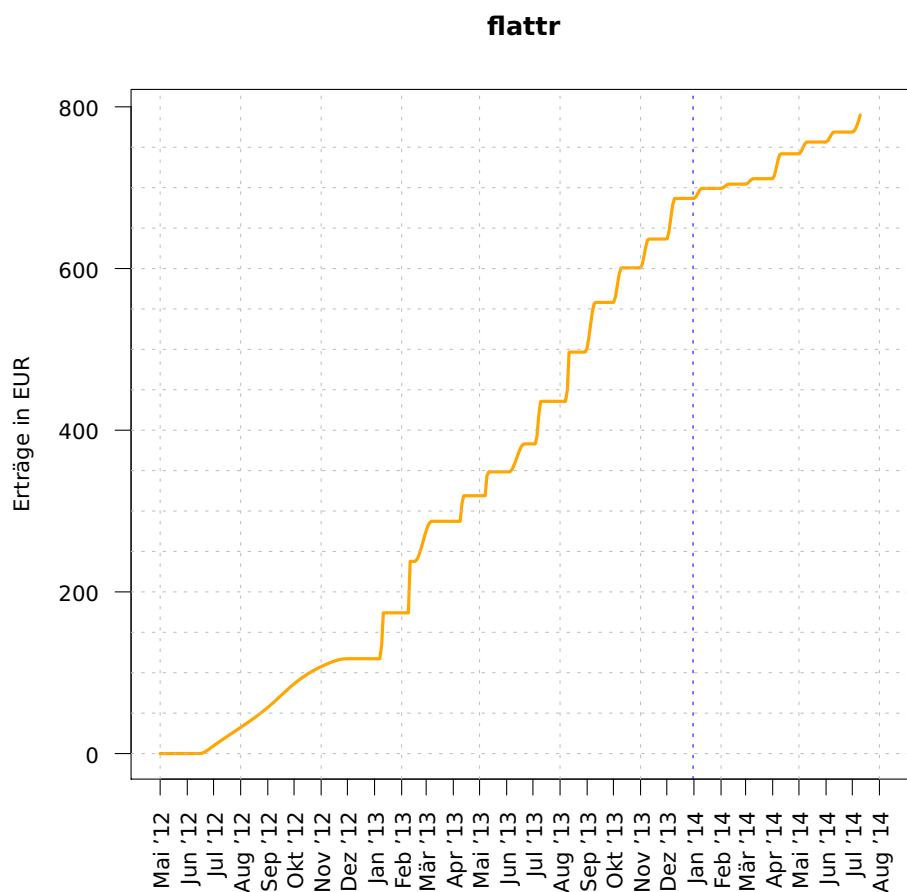


Abbildung 8.6.: Einnahmen durch flattr.

Teil III.

Prognose

9. Prognose

Das wichtigste Ziel ist die Zulassung als Verwertungsgesellschaft, um regelmäßige und reguläre Einnahmen im Kerngeschäft, d. h. in der kollektiven Rechtewahrnehmung für Musikwerke erwirtschaften zu können. Der Antrag auf Zulassung als Verwertungsgesellschaft erfolgt jedoch frühestens Herbst 2015, die Zulassung voraussichtlich nicht eher als 2016.

Wie sich gezeigt hat, können wesentliche Einnahmen durch Zusatzgeschäfte wie Merchandising nur über Aktionen und Kampagnen erzielt werden.

Eine Erleichterung der wirtschaftlichen Lage erlauben finanzielle Unterstützungen, z. B. durch Fördergelder.

Die Ziele für 2014 und darüber hinaus liegen daher

- in der Umsetzung der Anforderungen zur Zulassung
- in der Planung und Umsetzung einer überbrückenden Quelle für Einnahmen
- in der Beantragung weiterer Fördergelder
- in der Durchführung weiterer Aktionen und Kampagnen

Teile der zur Zulassung erforderlichen Maßnahmen können innerhalb des von NRW geförderten Projekts¹ als Prototyp umgesetzt werden. Die Umsetzung einer überbrückenden Einnahmequelle wird über Aktionen und Kampagnen finanziert werden können. Die Beantragung von Fördergeldern kann als aussichtsreich eingestuft werden.

Das C3S-IMP-Projekt² und die benötigten Eigenmittel sind durch das Vermögen abgesichert. Laufende Kosten und unregelmäßige Ausgaben können die Eigenmittel des Projekts schmälern. Dies gefährdet nicht das Projekt, aber es kann eine Verkleinerung des Budgets bedeuten.

Die laufenden Kosten, die insbesondere ab Mitte 2014 ins Gewicht fallen werden, setzen sich zusammen aus den monatlichen Fixkosten wie Personalkosten, Miete, Strom, Telefon/DSL/Hosting und Buchhaltung, sowie weiteren laufenden, jedoch unregelmäßigen Kosten. Personalkosten und weitere Kosten

¹s. hierzu 2.1.3 auf Seite 22

²s. hierzu 2.1.3 auf Seite 22

können im Projekt C3S IMP³ angerechnet werden. Andere Kosten dagegen nicht. Diese müssen künftig gedeckt werden können.

Aufgrund der ab 2014 verstärkt anfallenden Fixkosten und variablen laufenden Kosten ist zwischenzeitlich ein Support-Programm angelaufen: »I Sustain C3S!«⁴

Das »Sustain«-Programm zur regelmäßigen Unterstützung der C3S hat seit seinem Start am 1. Juni 2014 insgesamt mehr als €1.250 erzielt. Die monatliche Unterstützung aus der Community liegt bei derzeit €545.⁵

Der Anstieg der Mitgliederzahlen verläuft seit 1. Januar 2014 aufgrund bislang noch nicht gestarteter Kampagnen weniger steil.⁶ Mit Ausnahme der Gründungsmitglieder konnten weitere Anteilszeichner erst nach Eintragung ins Register⁷ am 28. März 2014 offiziell als Mitglieder aufgenommen werden. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf zwischenzeitlich angenommene Mitgliedsanträge sowie spätere Zugänge nach Eintragung ins Register. Seit Jahresbeginn 2013 hat sich die Mitgliederzahl auf 851⁸ (2013: 786) erhöht, bei 3.033 (2013: 2.664) gezeichneten Anteilen⁹ und einem Einlagewert von €151.650 (2013: €133.200).

Anteilszeichnungen beheben nicht das Problem fehlender Einnahmen. Mindestnotwendigkeit ist das Einwerben von Beiträgen zu »Sustain« oder von anderen freien, möglichst regelmäßigen Zuwendungen.

Abhilfe schaffen soll ein Modell zur Generierung regulärer Einnahmen bereits vor Aufnahme der Tätigkeit als Verwertungsgesellschaft. Aktionen hierzu starten in Kürze.

Zudem ist die C3S neben der finanziellen Unterstützung auf weitere Mitarbeit durch ehrenamtliche – und eingeschränkt auch durch bezahlte – Unterstützer_innen angewiesen. Insbesondere im technischen Bereich freut sich die C3S über Entwickler_innen, Coder_innen und Hacker_innen, die ihre Hilfe anbieten.

Wenn die Lücke hin zur Zulassung überbrückt werden kann, ist der schwierigste Teil des Weges überwunden. Der Weg ist das Ziel.

³s. hierzu 2.1.3 auf Seite 22

⁴<https://sustain.c3s.cc>

⁵Stand: 15. August 2014

⁶vgl. Abbildung 8.1 auf Seite 66

⁷s. hierzu 2.1.2 auf Seite 21

⁸s. 8.1 auf Seite 66

⁹s. 8.2 auf Seite 67

Teil IV.

Jahresabschluss

10. Jahresabschluss 2013

Zum 31. Dezember 2013 bestand die C3S noch nicht als juristische Person. Durch die nachträgliche Eintragung in das Genossenschaftsregister¹ des Amtsgerichts Düsseldorf, ist auch über diejenigen Geschäftsvorfälle zu berichten, die seit der Gründungsversammlung am 25. September 2013² stattgefunden haben.

Die Geschäftsguthaben bei Gründung betragen €31.050 und waren in bar vorhanden.

Zum Abschluss des Gründungsjahres stellt sich die Vermögenslage der Vor-Genossenschaft wie folgt dar:

Aktiva (Assets)	€
A. Umlaufvermögen	
I. Vorräte und Anzahlungen hierauf	3.051
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64.752
III. Bank	103.271
	<hr/>
	171.074
Passiva (Liabilities)	€
A. Eigenkapital	
I. Geschäftsguthaben	31.050
II. Jahresüberschuss	95
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	20.484
C. Rückstellungen	6.068
D. Verbindlichkeiten	113.377
(davon aus Steuern: €1.603; aus erhaltenen Anzahlungen auf Geschäftsguthaben: €105.850)	
	<hr/>
	171.074

¹s. hierzu 2.1.2 auf Seite 21

²s. hierzu 2.1.1 auf Seite 21

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung (Profit and Loss Accounts)		€
Umsatzerlöse		23.325
Bestandserhöhung		2.879
Wareneinkauf		-5.527
Werbe- und Reisekosten		-5.312
sonstige Kosten		-15.270
	Jahresüberschuss	<u>95</u>

Die Genossenschaft war aufgrund ihrer finanziellen Mittel jederzeit in der Lage, ihre Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen.

Der Jahresabschluss und der Anhang waren Gegenstand der Gründungsprüfung. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der vollständige Jahresabschluss liegt auf der Generalversammlung zur Kenntnisnahme der Mitglieder aus.

Stichwortverzeichnis

- a2n, 29, 30
- all2gethernow, 29, 30
- Büro, 24
- BGH, 41, 42
- BUMA/Stemra, 36
- Bundesgerichtshof, 41, 42
- Bundesverband Musikindustrie, 35
- BVMI, 29, 35

- C3S HQ, 24–26, 31, 53, 91
- C3S IMP, 22–27, 47–49, 53, 75, 76
- CC, 25, 29, 30, 36, 42, 43, 61, 62
- Clubszene, 31
- CODA, 36
- Creative Commons, 25, 29, 30, 36, 42, 43, 61, 62
- Crowdfunding, 22, 23, 47, 49–52, 65–67

- Digitalisierung, 36
- DJ, 31, 35
- Downloadportale, 36, 62
- DPMA, 9, 29, 30

- EU-Richtlinie, 39
- EuGH, 40, 41, 43–45
- Europäische Genossenschaft, 21, 48
- Europäischer Gerichtshof, 40, 41, 43–45

- Fördermittel, 22, 49, 53, 75
- FAC, 50, 51
- Featured Artists' Coalition, 50, 51

- GEMA, 9, 29, 30, 35, 36, 61, 62, 69
- Genossenschaft, 27
- Genossenschaftsregister, 21, 22, 48, 65, 76, 79
- Geschäftsstelle, 26
- Gesetzgebung, 39
- Gründung, 9, 21, 26, 65, 79
- GVL, 69

- I Sustain C3S, 76
- INKA-Verfahren, 36
- Internet, 29, 35, 36
- Internetplattformen, 37, 61

- Jahresabschluss, 79

- Konzert, 30, 31, 35, 36

- Leermedien- und Geräteabgabe, 39, 40

- Marketing, 36, 51
- Mehrgebietslizenzen, 39
- Merchandising, 24, 47, 50, 75
- Mitbestimmung, 37, 62
- Musik, 35
- Musikbranche, 35
- Musikmarkt, 35, 36
- Musiknische, 36
- Musikszene, 36

- Nichtkommerziell, 36, 39, 42
- NRW-Projekt, 22–27, 47–49, 53, 75, 76

- OMC, 22, 23, 29, 30
- OpenMusicContest.org e. V., 22, 23, 29, 30

Pauschalen, 36, 61
PopKomm, 29
Privatkopie, 40
Privatkopienabgabe, 39, 40
PRO-Verfahren, 62
PRS for Music, 69

Rechtsprechung, 40
Registernummer, 22

SACEM, 36
Schwarm, 53
Social Media, 36, 69, 70
Soundexchange, 69
STIM, 36
Sustain, 76

Urheberrecht, 35, 39, 41, 42, 44,
61
Urheberrechtswahrnehmungsgesetz,
39
UrhG, 39, 41, 42, 44

Verwaltungsrat, 25
VG Bild-Kunst, 69
VG Wort, 69

Zulassung als Verwertungsgesellschaft,
75, 76

Teil V.
Anhang

A. Gründerinnen und Gründer der C3S SCE

Alexander Bräumer, Andreas Janson, Axel Wiczorke, Benjamin Schlüter, Benno Patzer, Bertolt Kenn, Chris Henkel, Christoph Längle, Christoph Scheid, Danny Bruder, David Zurborg, Dr. Motte, Duke Meyer, Elmar Geese, Erik Albers, Etienne Rouge, Fabian Fabian, Florian Cziesla, Florian Posdziech, Georg Nägle, Hartmut Hotzel, Holger Schwetter, Ingvo Clauder, Joachim Losehand, Karan Braun, Manfredo Mazzaro, Markus Lorenz, Matthias Kubisch, Matthias Reinwarth, m.eik michalke, Meinhard Starostik, Michael Weber, Michael Weller, Moritz Bartl, Noah Felk, Oliver Gierke, Rainer Kersten, Roxanne de Bastion, Sebastian Rommel, Sven Scholz, Tanja Mark, Thomas Hornstadt, Thomas Ternes, Thorsten Sander, Thumay Karbalai Assad, Tilmann Sommer, Tom Fabian Frey, Veit Winkler, Wolfgang Senges, Zoe.Leela

B. Präsenz auf Veranstaltungen 2012-2013

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2012

07.05. Berlin Panel (Die Linke)

18.-20.05. Köln SIGINT

29.05. Berlin Workshop

18.06. Hamburg FilmSoundHamburg

18.06. Berlin Runder Tisch Urheberrecht (Piraten)

21.06. Köln C'n'B Convention

21.07. Düsseldorf GNU Hacker Meeting

31.07. Koblenz Kulturdialog (Piraten)

22.-23.08. Malmö (SE) Media Evolution – The Conference

31.08.-01.09. Berlin »Vergüten statt Verfolgen« (Bündnis 90/Die Grünen)

02.09. Berlin 1. C3S-Barcamp

06.-07.09. Berlin #a2n_werkstatt

26.09. Saarbrücken Anhörung SPD-Landtagsfraktion

28.09. Berlin Social Media Week

18.10. Berlin SAE Alumni Convention

01.11. Berlin BerMuDa

16.11. Köln SoundtrackCologne

23.11. Osnabrück Hackathon & Konzert »Wir programmieren die Alternative«

27.-30.12. Hamburg 29C3

2013

- 31.01. Düsseldorf** Anhörung im Landtag
- 28.01. Bremen** Runder Tisch
- 04.02. Berlin** Vortrag am Institut für Musik- und Medienwissenschaft (HU)
- 11.02. Berlin** Treffen mit EU-Abgeordneten
- 28.02. Frankfurt a. M.** LiveKomm Camp
- 07.03. Osnabrück** Panel
- 13.03. Austin, TX (USA)** SXSW
- 18.03. Düsseldorf** Meeting Creative.NRW
- 22.03. Berlin** Panel (Die Linke)
- 08.04. Hamburg** Meeting Club-Kombinat
- 11.-12.04. Frankfurt** Musikmesse
- 15.04. Berlin** Meeting a2n
- 17.04. Leipzig** Meeting LiveKomm
- 17.04. Düsseldorf** Meeting Filmstiftung NRW
- 19.04. Stuttgart** Verbraucherschutzministerkonferenz Bund + Länder
- 25.04. Berlin** Meetings
- 26.-27.04. Mannheim** FutureMusicCamp
- 29.04. Zweibrücken** Meeting
- 06.-08.05. Berlin** re:publica
- 03.-04.06. Berlin** Meetings
- 06.06. Berlin** Panel MLR BaWü & vzbz
- 13.06. Wien (A)** EU XXL Forum
- 13.06. Göttingen** Vortrag
- 20.06. Wien (A)** Vienna Music Business Research Days
- 25.06. Osnabrück** Vortrag Seminar Musikwissenschaft
- 30.06.-02.07. Bechstedt** Commons Sommerschule
- 05.-07.07. Köln** SIGINT
- 12.07. Düsseldorf** Pitch Förderung NRW
- 01.08. Berlin** Wahlgang 13
- 09.08. Berlin** Vortrag fau

ANHANG B. PRÄSENZ AUF VERANSTALTUNGEN 2012–2013

- 11.08. Berlin** C3S-Event Muzup
- 21.-24.08. Buenos Aires (AR)** CC Global Summit
- 31.08. Wuppertal** Dickes G
- 01.09. Düsseldorf** Sommerfest (Piraten)
- 04.09. Berlin** Podium MMC/FAC
- 05.-06.09. Berlin** BeMuWe
- 06.09. Berlin** iRights Urheberrechtskongress
- 13.09. Linz (A)** Vortrag Willis Musikmarkt
- 14.-15.09. Wien (A)** Daten. Netz. Politik. 2013
- 18.09. Dresden** Vortrag Scheune
- 19.09. Luxemburg (LU)** Meeting Jamendo
- 20.09. München** Vortrag
- 25.-28.09. Hamburg** Reeperbahn Festival (Gründung)
- 28.09. Saarbrücken** DIY-Camp
- 30.09. Würzburg** Vortrag
- 05.-06.10. Berlin** Melodica-Festival
- 10.10. Köln** Meeting
- 11.10. Hannover** Seminar hmtm
- 12.-13.10. Hannover** Jahrestagung DEGEM
- 17.-18.10. Köln** Cologne Commons
- 24.10. Köln** Social Community Day (Grimme Institut)
- 27.10. Graz (A)** Opene Elevate
- 28.10. Graz (A)** Infoveranstaltung
- 28.10. Mannheim** Infoveranstaltung
- 31.10. London (UK)** FAC Board Meeting
- 02.11. Bad Homburg** Meeting
- 07.-08.11. Berlin** Complicity
- 07.-10.11. Berlin** BerMuDa
- 20.11. Düsseldorf** Kolloquium HHU
- 22.11. Köln** SoundTrack Cologne
- 23.11. Berlin** C3S-Gründungsparty

- 24.11. Berlin** Meeting
- 25.11. Berlin** Mitgliederversammlung a2n
- 26.11. Hamburg** Meeting
- 26.11. Mannheim** RaumZeitLabor
- 04.12. München** Infoveranstaltung Feuerwerk
- 13.12. Hannover** Seminar hmtm
- 16.12. Köln** T-Shirts Verpacken Filmhaus Köln
- 27.-30.12.13 Hamburg** 30C3

C. Zusammenfassung der Ergebnisse vom 2. C3S-Barcamp

Im Vorfeld der 1. Generalversammlung fand am 22. August 2014 im Düsseldorfer C3S HQ ein vorbereitendes Barcamp statt. Die folgende Dokumentation der Ergebnisse war in einer ersten Fassung bereits wenige Stunden nach der Veranstaltung veröffentlicht.

C.1. Berechtigungsvertrag

Diskussion über die Vorlage (GEMA-Berechtigungsvertrag): Der derzeitige Berechtigungsvertrag der Gema wurde analysiert und diente als Diskussionsgrundlage für einen möglichen Wahrnehmungsvertrag der C3S. Während der Diskussion hat sich herausgestellt, dass eine Bestimmung der einzelnen Paragraphen im Rahmen einer Session aufgrund von mangelnder Expertise nicht möglich ist. Es wurden jedoch einige Fragen formuliert, mit der sich die Kommission im Zuge der Entwicklung des Berechtigungsvertrags auseinandersetzen werden muss.¹

§ 1

- Die Übertragung von Rechten soll nur für Einzelwerke möglich sein.

§ 5

- Die Übertragung von Rechten soll nur für Einzelwerke möglich sein (siehe § 1).
- Bei der C3S gibt es keinerlei Meldepflicht - kassiert/vergütet wird nur das, was durch den Künstler gemeldet wird.

¹s. https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Presse/Publikationen/Jahrbuch/Jahrbuch_aktuell/Berechtigungsvertrag.

§ 10 (Vertragslaufzeit)

- Eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren schien zu lange. Mögliche alternative Vorschläge:
 - Vertragsabschluss bis auf Widerruf mit zu bestimmender Kündigungsfrist (z.B. quartalsweise)
 - Austritt zu jedem Zeitpunkt zum Monatsende

Offene Fragen: Nach der bisherigen Analyse der Paragraphen wurde allgemein über den Inhalt diskutiert und zu klärende Fragen gesammelt:

- Was passiert mit Tantiemen, die erst kassiert werden, nachdem der Künstler bereits nicht mehr Mitglied ist?
- Falls ein Künstler seine eigenen Werke verwerten will, muss er Gelder an die C3S abführen?
 - Darf der Künstler als Veranstalter seine eigenen Werke unentgeltlich aufführen?
 - Darf der Künstler seine eigenen Werke unentgeltlich über die eigene Website streamen? Wie würde das vom restlichen Onlinesegment getrennt werden können?
 - Darf der Künstler seine eigenen Werke unentgeltlich auf Künstlerportalen (Youtube, Soundcloud, Jamendo, usw.) anbieten?
 - Kann man Vervielfältigungsrechte vom Vertrag ausnehmen, z.B. falls der Künstler sich um die Produktion von Tonträgern selbst kümmern will?
- Wie wird das Inkasso für Verlage gehandhabt (z. B. bei Mitgliedern, die einen Verlagsvertrag unterzeichnet haben)?

C.2. Verteilung

Beschäftigt wurde sich mit folgender Ausgangsfrage:

Was macht die C3S mit dem Geld, das nicht eindeutig zuzuordnen ist, weil keine Musikfolge vorliegt?

Hintergrund: Die GEMA weiß derzeit von Veranstaltungen, für die sie wenig Geld bekommt, relativ selten, was gespielt wurde. Bei Großveranstaltungen weiß sie es dagegen sehr genau. Sie geht bei den Veranstaltungen, bei denen sie nicht weiß, was gespielt wurde, davon aus, dass dasselbe gespielt wurde, wie auf den bekannten Veranstaltungen. Die C3S möchte technisch dafür sorgen, dass die Erfassungsgenauigkeit deutlich höher ist, so dass diese Lizenzentnahmen direkt ausgeschüttet werden können. Dennoch sind auch hier Zahlungen zu erwarten, die niemandem direkt zugeordnet werden können.

Wie geht die C3S mit diesen Geldern um? Vorschläge und Ideen:

- Ist es möglich, das Geld nicht auszuschütten, sondern in einen Renten- und Kulturförderungsfonds zu legen?
 - Es wäre auszuloten, ob das legal geht (Wahrnehmungsgesetz). Gibt es da eine Rechtsprechung dazu?
 - C3S muss in Richtung Sozialversicherung/Betriebsrente etwas vorsehen.
 - Es gab bereits die Idee, dass man zum Beispiel Albumrelease-Anschubfinanzierungen leistet oder Unterstützung bei digitalen Aufnahmen in einem Netzwerk von Studios bietet.
 - Wenn Einzelprojekte gefördert werden sollen, müsste darüber eine Kommission entscheiden.
 - Ansprüche an den Fonds würden über die Ausschüttungsanteile laufen (Punktesystem). Je mehr Umsatz man über die C3S macht, desto größer ist später der Anspruch an den Fonds (vgl. Mitgliedsbeiträge)
 - Abwicklung einer »Betriebsrente« könnte ggf. über eine externe Sozialversicherung abgewickelt werden.
 - Kulturförderung kann gut geplant werden, hier kann man also vorab ein festes Jahresbudget festlegen.
 - Der Rest kann in den Sozialtopf gehen.
 - Welche Beträge insgesamt in den Fonds kommen, müssten mit einer Obergrenze versehen werden. Überschüsse gehen zunächst in die Rücklagen zur späteren Entscheidung durch die Generalversammlung.
 - Es müsste mit dem Patentamt gesprochen werden, ob es eine solche Verwendung als Ablehnungsgrund sehen würden.
- GEMA hat auch einen Fonds, befüllt und verteilt diesen aber anders.

Offene Fragen

- Ist es sinnvoll, hier eine Finanzierung von Renten- und Kulturförderung zu koppeln.
- Es wird komplizierter vom Aufwand und der Kommunikation her.
- Was bedeutet »kulturell bedeutsame Werke« (Wahrnehmungsgesetz), die gefördert werden sollen?
 - Können wir den Kulturbegriff selbst definieren? Was ist für uns bedeutsam? Zum Beispiel Creative Commons könnte eine Bevorzugung bekommen.
- Welcher Anteil vom Gesamtbetrag muss vorab an die GEMA gehen?
 - Man müsste sich hierüber mit der GEMA einigen und einen Verteilungsschlüssel vereinbaren, wie viel die GEMA bekommt.

C.3. Tarife

Hintergrund: Jede Verwertungsgesellschaft muss sich eine Tarifordnung geben. Diese Session diskutierte inhaltliche Punkte, die eine Kommission zur Aufstellung eines Tarifsystems berücksichtigen sollte.

Ergebnisse: Pauschallizenzen oder Einzelnutzungslizenzen sollen in Abstimmung mit den Marktteilnehmern entwickelt werden. Die Art der Veranstaltung, die Bedürfnisse der Lizenznehmer und ihre Möglichkeiten, bei der Nutzungsermittlung mitzuwirken, müssen im Zuge der Lizenzentwicklung recherchiert und mit berücksichtigt werden.

Pauschallizenzen: Pauschalen sehen wir als adäquates Mittel, wenn Playlisten (»Musikfolgen«) ermittelt werden können, die eine anteilige Verteilung des Geldes ermöglichen. Dabei muss sichergestellt werden, dass Pauschalzahler einen Anreiz haben, Playlisten einzureichen oder anderweitig bei der Ermittlung des gespielten Repertoires mitzuwirken. Dafür können alternative Tarife angeboten werden, die günstiger sind für die, die bei der Ermittlung mitwirken. Jährliche Zahlungen sollen gegenüber kleineren Staffellungen günstiger sein.
Bei Diskotheken halten wir ein Pauschalmodell wahrscheinlicher, ebenso bei vielen Hintergrundnutzungen von Musik.

Einzelnutzungslizenzen: Bei Einzelnutzungen müssen die Lizenznehmer vorher eine Abschätzung über die für sie zu erwartenden Ausgaben bekommen können.

Folgender Vorschlag zur Tarifgestaltung soll geprüft werden:

- Für die Kernanwendungen am Musikmarkt sollen Standardtarife entwickelt werden.
- Für die vielen Spezialfälle ist ein Baukastensystem aufgrund eines Regelkatalogs zu etablieren.
- Bei bekannten Anwendungsfällen werden bestimmte Kriterien schon voreingestellt. Wird ein Veranstaltungstyp eingetragen, den die C3S noch nicht kennt, muss dem Eintrag nachgegangen werden. Insofern funktioniert ein Modulsystem auch als Instrument zur Marktbeobachtung.

Meta-Regeln: Es sollten sich abstrakte Prinzipien finden lassen, aus denen sich für die jeweilige Anwendung (beispielsweise per Web-Interface) ein Tarif ermitteln lässt. Als Kriterien können unter anderem der Grad der Aufmerksamkeit oder die Menge der Hörer gelten. Der Einzeltarif wird aus den Meta-Regeln ermittelt. Hierbei soll die Usability mit berücksichtigt werden.

Offene Fragen

- Wie soll die Lizenzzahlung ermittelt werden: Anhand der Anzahl der Werke oder ihrer Zeitdauer, der Gesamtdauer der Spielzeit oder anderen Kriterien?
- Wie will die C3S Betrug vermeiden? Es sollen durch die C3S so viele oder wenige Überprüfungen gemacht werden, wie zur Durchsetzung der Ansprüche nötig sind.

Die Kommission zur Entwicklung der Tarife soll die Tarife in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat entwickelt. Zur Mitarbeit in der Kommission können sich alle Mitglieder bewerben, der Verwaltungsrat setzt sie ein. In die Kommission können vom Verwaltungsrat auch externe Mitglieder berufen werden.

C.4. Mitgliedsbeiträge

Ausgangsfrage:

Ab wann sollen Mitgliedsbeiträge erhoben werden, und wie sollen sie gestaltet sein?

Hintergrund: Es entstehen laufende Kosten in Höhe von derzeit ca. €4.500 im Monat (s. Blogbeitrag zur Finanzstruktur²). Um diese zu decken, wären Mitgliedsbeiträge eine naheliegende Lösung. Da Beiträge von der Generalversammlung beschlossen werden müssen, muss eine Beitragsordnung rechtzeitig ausgearbeitet sein, selbst wenn sie noch nicht in Kraft tritt.

Ergebnisse:

- Die aktuellen Kosten könnten etwa zu einem Drittel gedeckt werden, wenn die ca. 350 nutzenden Mitglieder jährlich €50 zahlen.
 - Aber: Zwingende Mitgliedsbeiträge können eigentlich erst erhoben werden, wenn die C3S auch verwertet
 - Position hierzu widersprüchlich: Andere fänden es besser, einen festen Beitrag schon jetzt einzuführen, um die nötigen Finanzen zu bekommen
- bis dahin einzige Möglichkeit: Freiwillige Mitgliedsbeiträge
 - hat die C3S bereits möglich gemacht: <https://sustain.c3s.cc>
 - Als Idee wurde vorgebracht, Feedback auf der Sustain-Seite einbauen, wieviel darüber im Monat hereinkommt und wieviel das von den laufenden Kosten ist
 - ggf. in einem aufgeschlüsselten Kostenbalken, wie Premium-Cola dies tut

Konzepte: Das Kern-Team der C3S arbeitet bereits seit 2010 an einem Konzept, das auf dem Barcamp als sehr ausgereift aufgenommen wurde. Es gibt auch bereits Modellrechnungen mit einem eigenen Statistikpaket in R. Damit können Mitgliederstrukturen, Einnahmen, Abzüge u. a. frei simuliert werden, wobei bei der Einnahmestruktur eine geometrische Verteilung angenommen wird (»long tail«).

- Grundidee ist die Zweiteilung in
 1. einen festen Mitgliedsbeitrag
 - fixer Jahresbeitrag, aber max. 50% der Ausschüttungen werden einbehalten
 - d. h., wer keinen Umsatz generiert, bezahlt auch nichts
 2. ausschüttungsbezogene Abzüge

²<https://www.c3s.cc/ueber-c3s/finanzierung/>

- bei der GEMA ein fixer Abzug
- die C3S könnte einen progressiven Abzug vornehmen (Höhe abhängig von den individuellen Ausschüttungen)
 - beginnt außerdem erst nach Überschreitung eines Freibetrages
 - hat eine prozentuale Obergrenze

Die Generalversammlung könnte dann für jedes Jahr mit Hinblick auf die benötigten Mittel und erwarteten Einnahmen die Variablen im Modell neu beschließen:

- die Höhe des fixen Mitgliedsbeitrages
- die Höhe des Freibetrages vor weiterem Abzug
- den maximalen Prozentsatz des Abzugs

Der Freibetrag muss wahrscheinlich zunächst ausgesetzt werden, bis die C3S finanziell abgesichert ist. Eine vorgeschlagene rückwirkende Festlegung wird als ungünstig angesehen, weil sie weniger Planungssicherheit bietet. Überschüsse sollen besser in die Rücklagen fließen.

Ziel des Konzeptes ist ein faires Abgabensystem, das zudem eine niedrige Eintrittsschwelle darstellt, um auch Newcomern Verdienstchancen einzuräumen.

Der präsentierte Modellrechner (grafische Aufbereitung, bedienbar im Webbrowser) soll auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, muss zuvor aber noch einmal dokumentiert werden, damit die Ausgabe verständlich wird.

C.5. Konzept zur Bildung eines Beirats

Die Idee: Einsetzung eines Beirats, der folgende Funktionen erfüllt:

- konstruktiv-kritische Haltung
- anerkannte fachliche Expertise
- Reputation: Bekanntheit innerhalb ihrer Zuständigkeit bzw insbesondere der Musikindustrie

Die Mitglieder des Beirats erhalten kein Stimmrecht. Der Beirat kann uns seine Meinung mitteilen. Der Verwaltungsrat kann dem Rat des Beirats folgen, muss jedoch nicht. Der Beirat hat keinerlei Möglichkeit, Entscheidungen der C3S, der Generalversammlung, der Verwaltungsrat oder anderer Organe der C3S direkt zu beeinflussen. Der Beirat selbst trifft keinerlei Entscheidungen.

C.5. KONZEPT ZUR BILDUNG EINES BEIRATS

Mindestens einmal jährlich sollte sich der Beirat persönlich treffen. Für die Terminwahl vorzuziehen ist beispielsweise eine Konferenz, anlässlich derer mehrere Mitglieder des Beirats bereit vor Ort sind.

Kein Mitglied des Beirats erhält ein Honorar oder Gehalt. Das Engagement ist rein freiwillig motiviert. Erstattet werden allenfalls Reisekosten.

Bei der Einrichtung des Beirats sind zunächst die zu besetzenden Rollen zu bedenken, zu denen mindestens folgende gehören:

- Musiker/Komponisten (mindestens doppelt besetzt)
- Musikindustrie
- Urheberrecht
- Veranstalter
- Technologie (Provider/Forschung/Entwicklung)
- (offene Rolle)

Erster Schritt ist die Einrichtung eines Beirats aus deutschen Mitgliedern, der jedoch mindestens mittelfristig international besetzt wird.

Ziel ist, ein Signal zu setzen, dass wir uns auch mit kritischen Meinungen außerhalb unserer Mitgliedschaft auseinandersetzen. Relevant ist daher insbesondere, mindestens ein GEMA-Mitglied, besser mehr, unter den Beiräten zu haben. Die Beiräte dürfen keine Gegner, aber auch keine uneingeschränkten Befürworter der C3S sein.

Wird ein Beirat eingerichtet, hat sich Michael Weller bereit erklärt, die Leitung und Koordination des Beirats zu übernehmen.

Beschlussvorlage Generalversammlung: Die Generalversammlung beschließt, den Verwaltungsrat mit der Einsetzung und Besetzung eines Beirats nach obigem Konzept zu beauftragen. Die Auswahl der Beiräte durch den Verwaltungsrat erfolgt auf Basis der von allen Mitgliedern eingereichten Vorschläge.

Die einzureichenden Vorschläge sollen sowohl deutsche als auch internationale Kandidaten umfassen. In Frage kommen nur Kandidaten, die auf direkten Kontakt hin angesprochen werden können.

C.6. Micropayment und Podcasting

Hintergrund: Diese Session diskutierte Verdienstmöglichkeiten durch Micropayment bzw. -donations an konkreten Beispielen und Erfahrungen, die Tim Pritlove berichtete.

Tim Pritlove ist seit neun Jahren Podcaster, seit vier bis fünf Jahren hauptberuflich. Er versteht sich als eigene Marke; seine Produkte und sein Auftreten werden mit ihm identifiziert. Als ihm der Laptop geklaut wurde, hat ein Spendenaufruf innerhalb kürzester Zeit einen neuen bezahlt. So bekam er ein Bewusstsein für die Spendenbereitschaft der Hörer. Ein weiterer Spendenaufruf bescherte ihm erfolgreich eine BahnCard100, mit der er durch ganz Deutschland reisen und Interviews durchführen kann. Tim finanziert sich über kontinuierliche Spenden bzw. Affiliate-Programme.

Micropayment: Seit 2010 gibt es den Micropayment-Dienst Flattr.³ Man zahlt hier monatlich einen festen Betrag, der dann auf alle Begünstigten verteilt wird. Begünstigungen können per Klick auf Flattr-Buttons durch den Spender erteilt werden. Flattr lief für ihn schnell an, sodass ein konstanter und signifikanter Geldbetrag regelmäßig kam. Nach ein paar Monaten kam bereits ein vierstelliger Geldbetrag, trotz Einstiegshürden, wie der technischen Einrichtung und Anmeldung der Spender und die Zugänglichkeit.

Tims Grundthese ist: Die meisten Menschen sind sehr wohl bereit, für Content zu bezahlen – nicht alle, aber signifikant viele. Er schätzt, 5–10% der Community seien bereit, finanzielle Unterstützung zu leisten. Pflege der Community ist wichtig – Tim veranstaltet z. B. regelmäßig Hörertreffen.

Vergütung von Content ist aber auch eine Frage der technischen Möglichkeiten, nicht nur der Bereitschaft der Menschen. Es sollte überlegt werden, wo Dinge vereinfacht und ermöglicht werden könnten. Wenn eine Unterstützung schwierig zu leisten ist, unterbleibt die Zahlung durch einen sonst bereitwilligen Unterstützer. Micropayment sollte möglichst automatisiert ablaufen können.

Micropayment ist vom Geldsystem im Internet abhängig. Payment-Provider mussten für Flattr erstmal Zugang zum SEPA-Verfahren ermöglichen, damit Flattr Überweisungen und Lastschriften durchführen kann. Es steht die rechtliche Frage im Raum, ob ein Micropayment-Dienst selbst eine Bank ist. Flattr ist dabei nur ein Beispiel: Die Entwicklung geht bereits weiter, etwa Zahlung mit Smartphone. Amanda Palmer bspw. hat Paypal-Spenden-Buttons auf ihrer Website. Als Selbstvermarkter bekommt man den größten Anteil der Einnahmen, allerdings steigt auch der Aufwand.

³<http://flattr.com>

Viele Musiker wollen Promotion und brauchen dazu Budgets, um richtig durchzustarten. Kostenlose Dienste wie SoundCloud bieten nur Infrastruktur, sie erbringen aber keine Dienstleistung wie Promotion. Breite Streuung ist entscheidend: Flattr ist wichtiges Standbein für Tim, außerdem hat er Einnahmen über Affiliate-Links bei Amazon und Thomann, nimmt Direktüberweisungen und BitCoins.

Crowdfunding: Um Dienste wie Kickstarter bilden sich Communitys. Bei StartNext gibt es eine deutsche, kleinere Community, aber auch den deutschen Rechtsraum. Tim grenzt Crowdfunding gegen seinen Finanzierungsansatz ab, bei dem er ohnehin liefert und die Leute ihm nachträglich dafür auf freiwilliger Basis Geld geben. Diese Finanzierung ist nicht Voraussetzung vorab, sondern kommt nachträglich und hält seine Tätigkeit am Laufen. Im Gegensatz zu dieser Vorleistung kann man bei Crowdfunding nicht ganz sicher sein, ob etwas herauskommt.

Podcasting: Tim entwickelt eine Software-Infrastruktur,⁴ um Podcasting zu vereinfachen. Im Podcasting-Client wurde eingebaut, dass automatisch beim Hören von Podcasts auch geflattrt wird. Flattr hat im Gegenzug die Automatisierung ermöglicht. Der Podcaster hinterlegt im Podcast seine Flattr-Nummer und der Nutzer kann freiwillig im Podcasting-Client seine Benutzerdaten angeben, sodass automatisch geflattrt werden kann.

Der Einwand kommt, dass die technisch versierte Zielgruppe der Podcasts prädestiniert für Dienste wie Flattr ist. Daher ist nicht unbedingt in allen Bereichen mit ähnlichem Erfolg zu rechnen.

Musik und Radio passen perfekt zusammen: Podcasts sind das Radio des Internets. Bei richtigen Bedingungen der Verwertungsgesellschaft würden sich Musik-Podcasts etablieren, die es derzeit aufgrund der GEMA-Bedingungen nicht gibt.

Sein Wunsch wäre:

- Als Podcaster macht man eine Sendung mit Musik, die eindeutig erfasst wird, bspw. über eine C3S-ID.
- Auswahl der Musik sollte über ein C3S-Portal möglich sein, mit einer Suche nach Texten oder Wikidata-Begriffen.
- Die Trackliste für den Podcast wird zusammengestellt und die Informationen der Tracks sind bereits maschinenlesbar im Podcast enthalten.
- Der Podcast könnte selbst vollautomatisch bei der C3S registriert werden.

⁴<http://podlove.org>

- Eine Verlinkung zwischen Liedern und Podcasts fände sich im C3S-Katalog.
- Automatisierung ist wichtig!

Die Kosten für die Nutzung eines Stücks in einem Podcast darf weder von der Anzahl der Downloads noch an der Dauer der Verfügbarkeit des Podcasts hängen, weil der Podcaster beides nicht beeinflussen will oder kann. Der Podcaster trägt ein riesiges unternehmerisches Risiko, während seine Einnahmen nicht proportional dazu sind. Podcaster würden so neue Multiplikatoren werden, wenn sie ohne Risiko Musik spielen könnten. Zahlung für alte Podcast-Episoden, die lange online sind, sind schon deshalb nicht sinnvoll, weil alte Episoden in der Regel nur vernachlässigbar gehört werden. Auf der anderen Seite ist das Risiko nicht absehbar.

C.7. Ausbau der Mitgliederzahlen

Ausgangspunkt:

- DPMA: Anforderung besteht unter anderem in wirtschaftlicher Stabilität
- d.h. kritische Masse an Künstlern (nutzenden Mitgliedern) und einige umsatzgenerierende Urheber
- vorhanden: 360 von 860 Mitgliedern sind nutzende Mitglieder
- benötigt: ca. 2.500 nutzende Mitglieder aus Inland und Ausland
- Zielgruppe ist daher klar: vor allem Musiker, Urheber, also nutzende Mitglieder
- sind schwer zu erreichen

Ziel:

- Wie erreichen wir Musiker?
- Welche Methoden und Wege motivieren Künstler?

Ansatz: Wir benötigen sehr viele Musiker/Urheber mit geringem und mittlerem Einkommen. Wir benötigen wenige Musiker/Urheber als Mitglieder, die große Umsätze generieren.

Unterstützer bei der Mitgliederakquise (denn der Verwaltungsrat bietet nicht genügend Ressourcen):

- Veranstalter
- Berater

- ehrenamtliche Mitarbeiter
- Lobbyisten
- Community
- Partner
- Lehrer

Methoden:

- Mitglieder werben Mitglieder: Konkrete Vorlagen/Sheets/Materialien
- Veranstaltung von und Vertretung auf Events (Talentwettbewerbe, Konzerte, Festivals, Jam Sessions, Workshops)
- Info-Arbeit an Schulen/Hochschulen
- Informationsmaterial erstellen
- können Gruppenanmeldungen ermöglicht werden?
 - Schwierigkeiten bei Verwertung
- Ist eine Probemitgliedschaft sinnvoll?
- Hemmschwelle Mitgliedschaft senken (einfacherer Prozess)
- Nerdigkeit senken, um *Musiker* zu erreichen
 - keep it simple ist notwendig
- Weg über Musikmesse
- Weg über Bildungsmessen (didacta/Hannover)
- Werben strategisch wichtiger (bekanntere) Musiker
 - vor allem für öffentliche Statements
- Talentförderung
- Die Kommunikation mit der Community muss ausgebaut werden.
- Partner (Jamendo, SafeCreative, DRMV, Future of Music Coalition, Younison, FAC etc) bringen neue Mitglieder über ihre Kunden.
- Können Sponsoren dazu gewonnen werden uns zu unterstützen? z.B. durch Förderung innerhalb von Aktionen an Musiker, die Anteile enthält. Unternehmen hierfür müssen identifiziert werden; Künstler müssen drei Werke einreichen.
- Vorschlag Sebastian Netta (Lehrer): Kann Unterrichtsreihe erstellen, auch zur Weitergabe an andere Lehrer.

ANHANG C. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE VOM 2. C3S-BARCAMP

- Übernahme von Aufgabenpaketen durch Unternehmen & Agenturen, die hierdurch Social Benefit erfahren
- Hausmesse in Musikläden
- Werbepakete versenden
- Aussagen (zu betonen auf Website und im Infomaterial):
- Wie kann ich mit meiner Musik Geld verdienen?
- Wie unterscheidet sich C3S von GEMA?
- Was sind meine Vorteile?
- klare Aussagen benötigt
- wie ist Mitgliedschaft bei GEMA UND C3S möglich (einfach!)

Nächste Schritte:

- Unternehmen / große Agenturen suchen und Listen erstellen
- Interesse an CC-Lizenzen verdeutlichen
- Was bringt die Unterstützung der C3S?

C.8. Offenlegung der Entwicklung

Das von NRW geförderte Projekt hat einen innovativen Kern, der die Förderung überhaupt möglich gemacht hat und leider nicht direkt nach außen kommuniziert werden kann. Um die Förderung nicht zu gefährden, können zu dessen Inhalten so gut wie keine Aussagen gemacht werden, was den Teilnehmenden natürlich wenig Freude bereitet und als Hemmschuh in der öffentlichen Kommunikation wahrgenommen wird. Es ist leider unter diesen Voraussetzungen nicht möglich, über das Projekt mit der Community zu sprechen und wichtiges Feedback einzuholen, zum Beispiel durch Veröffentlichung eines Whitepapers zur geplanten Lösung (Module, Komponenten, Schnittstellen, etc.)

Die Mitarbeitenden der C3S – vor allem die im Projekt beschäftigten – haben viel zu tun und sind neben dem sogenannten NRW-Projekt noch mit anderen Aufgaben des Tagesgeschäfts beschäftigt. Um die Arbeitslast besser zu verteilen, hat das Entwicklungsteam beschlossen, bestimmte Teile der Softwareprojekte nach außen zu öffnen, um auch interessierte Externe einbinden zu können und die Entwicklung auf mehr Mitarbeitende zu verteilen:

C.9. VERBESSERUNG DER INFORMATIONSPOLITIK (FORTSCHRITTE/KOMMUNIKATION)

- Im Nachgang des BarCamps und der Generalversammlung sollen Komponenten, die nicht den innovativen Kern betreffen, veröffentlicht und beworben werden (z. B. auf dem Schwarm und der Hacking-Liste) und mit Hilfe von Externen weiterentwickelt werden.
- Um Missverständnisse zu vermeiden: Von Anfang an stand fest, dass die Ergebnisse des NRW-Projekts nach Ablauf des Förderzeitraumes (Mitte 2015) unter freien Softwarelizenzen veröffentlicht werden, was schon in der Antragsstellung so vorgesehen war.

C.9. Verbesserung der Informationspolitik (Fortschritte/Kommunikation)

C3S allgemein: Allgemein bestand der Wunsch nach mehr Kommunikation aus der C3S heraus, um anhand von auch kleinen Lebenszeichen öfters mal über den Verlauf der Geschehnisse bzw. den Stand der Dinge (z. B. Beantragung der Lizenz zur Handlung als Verwertungsgesellschaft; was passiert im Verwaltungsrat) informiert zu sein. Es hat sich allerdings ein Teilnehmer gefunden, der im Nachgang versuchen wird, diese Aufgabe anzugehen und ab und an über die C3S zu berichten. Weitere Freiwillige sind willkommen!

NRW-Projekt: In der Session wurde klar, dass es wenig fruchtbar ist, über ein Softwareprojekt zu sprechen, über das nicht gesprochen werden darf (siehe Diskussion in »Offenlegung der Entwicklung«, C.8 auf der vorherigen Seite).

C.10. Monitoring

Hintergrund: Die Session war als »Stoffsammlung« zur Thematik gedacht. Ergebnis sollten weniger fertige Lösungen sein, sondern eher eine Auflistung von Herausforderungen und losen Enden, die allerdings auf einige andere Themen Auswirkung haben können, z. B. Ausschüttung und Kooperationen.

Automatisches Monitoring:

- Produzierte Musikstücke
 - Abspielsoftware
 - automatische Erfassung und Weiterleitung von Playlists

- DJs, Radio, Streams
- Software zur akustischen Analyse von AudioStreams
 - Technik wie »Shazam«, GEMA-Blackboxen derzeit nur in relativ wenigen Großraumdiscos
- Live-Performances
 - (noch) keine automatisierte Erfassung wie über Blackboxes möglich, muss wohl auch mittelfristig wie gehabt per Hand gelistet und eingereicht werden

Voraussetzungen zur Unterstützung von Einreichungen und möglichst genauer Verwertung

- RepertoireListen müssen öffentlich verfügbar sein mit allen Rechteinhabern, Codes, Lizenzen
 - möglichst genau, möglichst standardisiertes Tagging

Aktuelle Probleme und Aufgaben

- Pauschaltarife sind nötig, um Veranstaltern Kalkulationsgrundlagen zu bieten.
 - Problem: Oft werden Pauschalen genutzt, um Aufwand der Einzelerfassung zu umgehen. Das darf nicht der Sinn von Pauschalen sein.
- Monitoring steht und fällt mit der Bereitschaft und den Möglichkeiten von Veranstaltern und Veranstaltungsteilnehmern (Performer, Urheber).
 - Es werden Anreize benötigt ebenso wie möglichst niedrige Technik- und Bürokratieschwellen.
 - Handarbeit speziell bei Liveperformances ist allerdings sehr schwierig zu ersetzen. Meldelisten eintippen wird wohl kaum völlig vermeidbar sein.
- Viele Urheber/Bands haben wenig Ahnung, was die GEMA macht bzw. zu was die Veranstalter verpflichtet sind, und auf was die Bands diese dann hinweisen sollten (eigene Musik vs. Cover Bands).
 - Musikrecht im Detail sehr kompliziert, aber selbst Basics sind vielen Musikern unbekannt.
 - Viele Urheber wissen z. B. nicht: Urheber kann bei der GEMA eine Korrektur nachmelden, auch wenn Veranstalter schon Pauschalpreis ohne Einzelmeldungen entrichtet hat.

- Technisches Tagging (ISRC-Code, ...)
 - für Radio oder Streaming notwendig.
 - ISRC ist eindeutig für einen Track.
 - Allerdings können mehrere Tracks zu nur einem Werk gehören (Coverversionen, alternative Versionen, Remixes) oder mehrere Werke zu einem Track (Potpourris, Remixes von mehreren Titeln).
 - Ein Tag für ein Werk wird benötigt, ebenso wie ein Mapping von IRSC-Codes auf Werke.
- Kleine bleiben oft außen vor (keine Erkennung durch AnalyseSoftware, »Faulheit« kleiner Veranstalter und mangelndes Bewusstsein seitens Urheber, speziell, wenn diese als GEMA-Mitglieder z. B. noch aus der Ausschüttungsberechtigung fallen), Ausschüttung, wie die C3S sie anstrebt ist aber nur über detaillierte Spiellisten möglich. Anreize schaffen.

Zu vermeiden:

- doppelte Arbeit von Meldungen wegen zusätzlicher VG.
 - Einigung mit GEMA notwendig, dass der Veranstalter auch weiterhin nur eine Spielliste abgegeben muss (nur C3S oder nur GEMA und dann Abgleich/Weitermeldung an die andere Gesellschaft(en)), äquivalent zu z. B. Kooperationen mit ausländischen Gesellschaften, wie sie die GEMA schon praktiziert.

Vorschläge & Ideen:

- Apps und Plugins zur Erstellung von Playlisten
- Qualitativ hochwertige Datenbank (Umfang, Vollständigkeit der Datensätze, Korrektheit), Open Source
- Tagginghilfen: C3S bietet ISRC Codes, LC-Codes, EAN/GTIN-Codes an für Urheber, die keinen eigenen ISRC MasterCode haben
- Anreize schaffen:
 - Urheber auf Notwendigkeit aufmerksam machen, dass Songs bei Liveaufführungen vom Veranstalter gemeldet werden.
 - Anreize für Künstler, die fremde Werke nutzen (Cover-Bands, Alleinunterhalter etc.) möglich, Playlists zu erstellen und darauf zu achten, dass Veranstalter auch Listen weitergeben?
 - Anreize für Veranstalter, möglichst genaue Listen abzugeben über Boni/Mali in den Pauschaltarifen?

C.11. Funding

Hintergrund: Für die Vorbereitungsphase bis zur Aufnahme der Verwertungstätigkeit besteht ein Finanzierungsbedarf von ca. 1–2 Mio. Euro. Das Geld wird vor allem für Personal gebraucht, um die vielfältigen anstehenden Aufgaben (vgl. u. a. die Berichte zu den anderen Barcamp-Sessions) professionell zu erledigen.

Ergebnisse: In der Session wurden einige grundlegende Annahmen bestätigt, zwei unterschiedliche Finanzierungsformen besprochen und Strukturierungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

- Zunächst wurde die Annahme bestätigt, dass wir nicht interessant sind für Venture Kapitalgeber.
- Hinzu kommt, dass unsere Zielgruppe wenig Geld hat.

Zur Finanzierung der C3S wurden zwei grundlegende Möglichkeiten genannt:

Sachmittel & geldwerte Leistung wurden als wichtige Strategie identifiziert. Die Idee dabei ist, Arbeitspakete zu definieren und Unternehmen zu finden, die diese kostenfrei, quasi als Sponsoring einer Dienstleistung durchführen. Mögliche Maßnahmen können etwa Marketingkampagnen oder Mobilität sein.

Kapital: Als potentielle Geldgeber wurden Unternehmen, die ein Interesse an den Leistungen der C3S haben, sowie Stiftungen und Mäzene identifiziert.

Für beide Unterstützungsformen ist es wichtig, zu formulieren, was wir zu bieten haben und für jede Eigenschaft passende Partner zu finden.

Wir bieten zum jetzigen Zeitpunkt:

- Zugriff auf eine konkret beschreibbare Zielgruppe.
- Unterstützung von Musikern.
- Wir generieren (teilweise) neue Märkte.
- Wir leisten die Marktintegration neuer Lizenzsysteme.
- Wir bieten mehr Mitbestimmung und Transparenz.
- Wir sind eine genuine Verwertungsgesellschaft für das digitale Zeitalter.
- Wir sind ein europäischer Ansatz: von Deutschland nach Europa.

⇒ »*social benefit*«. Keine Dienstleistungen, die wir im Tausch anbieten.

Zur Einbindung unserer Mitglieder in die Maßnahmen wurden zwei Vorschläge gemacht:

- Mitglieder-Testimonials auf der Webseite
- C3S Solidaritätskonzerte von Mitgliedern



GENERAL
VERSAMMLUNG
23.08.2014

BAR
CAMP
22.08.2014